



Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 28.

N^o. 297.

Donnerstag den 20. Dezember.

1849.

Abonnements - Anzeige.

Mit dem 1. Januar k. J. beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf die Breslauer Zeitung. Wir laden hierzu ergebenst ein.

Die Breslauer Zeitung behauptet durch ihre zahlreichen Verbindungen im In- und Auslande den Rang neben den ersten deutschen Blättern, für welche sie fast täglich eine reichhaltige Quelle darbietet. Sie ist stets darauf bedacht, an den Orten, welche für die Politik der Gegenwart Bedeutung erhalten, gut unterrichtete Correspondenten zu gewinnen. In dieser Thätigkeit wird die Breslauer Zeitung fortfahren und die Verbindungen noch zu erweitern bemüht sein.

Unter der Rubrik „Provinzial-Zeitung“ werden die speziellen Interessen Schlesiens in größerer Vollständigkeit, als es bisher der Fall sein konnte, behandelt werden.

Auch den gewerblichen und Handels-Interessen soll eine umfassendere Aufmerksamkeit gewidmet werden und ist der Sekretär der Handelskammer, Herr Simson, welchem die reichhaltigsten Materialien in diesem Fach zugänglich sind, für den genannten Theil der Zeitung gewonnen worden. Verbindungen mit den Handelskammern und Gewerberäthen Schlesiens sind angebahnt.

Die doppelte Aufgabe, welche sich die Breslauer Zeitung gestellt hat, mit der allgemeinen politischen Zeitung eine Provinzial-Zeitung zu verbinden, hat die Erweiterung des Raumes unerlässlich gemacht. Die Breslauer Zeitung wird demnach in vergrößertem Format erscheinen.

Die Breslauer Zeitung wird den politischen Standpunkt festhalten, den sie bisher zwischen den extremen Parteien eingenommen hat. Sie wird sich und zwar insbesondere für Schlesien als Organ der Bestrebungen aller derer betrachten, welchen es mit der Durchführung der konstitutionellen Grundsätze und der Herstellung eines deutschen Bundesstaates Ernst ist. — Außer den dem Publikum durch ihre bisherige Mitwirkung bekannten Männern, außer der thätigen Theilnahme gleichgesinnter Mitglieder beider Kammern, sind es Namen wie Branitz, Cauer, Gräff, Haase, Lewald, E. Molinari, Koepell, Stenzel, Wafferschleben, Wilda u. a., welche wir nicht nur als neu gewonnene Mitarbeiter nennen dürfen, sondern welche auch zu der Zeitung in ein näheres Verhältniß getreten sind.

Die Zeitung erscheint, mit Ausnahme der drei zweiten Festtage, täglich, und zwar in der Regel des Morgens, nur an den allen Sonn- und Festtagen zunächst folgenden Tagen des Nachmittags.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung ist am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts im ganzen preussischen Staate 1 Rthlr. 24½ Sgr. incl. Porto.

Die auswärtigen Abonnenten wollen die Bestellungen bei der nächsten Postanstalt so zeitig veranlassen, daß diese vor dem 1. Januar bei dem hiesigen königl. Ober-Post-Amte eingegangen sind. — Die Ablieferung der Zeitung zur Post erfolgt stets in promptester Weise.

Die hiesigen Abonnenten wollen die neuen Pränumerationscheine in einer der ihnen zunächst gelegenen Kommanditen, welchen die Morgen-Ausgabe der Zeitung um 6 Uhr, die Nachmittags-Ausgabe um 5 Uhr geliefert wird, in Empfang nehmen.

Breslau, im Dezember 1849.

Graf, Barth und Comp.

Breslau, 19. Dezember.

Es ist uns immer höchst auffallend gewesen, daß das Ministerium Brandenburg-Manteuffel sich zur Vorlage des Entwurfs einer neuen Gemeindeordnung entschlossen hat, welchen unsre Kammern in diesem Augenblicke beraten. Das Ministerium rühmt sich ein „conservatives“ zu sein und seine besten Freunde preisen es als ein solches: die neue Gemeindeordnung aber, welche es zur Annahme empfiehlt, ist alles andere, nur nicht konservativ.

Gewiß, auch wir erkennen es als ein dringendes Bedürfnis an, daß die circa 29,000 Landgemeinden der alten Provinzen eine neue Ordnung erhalten. Seit Jahren ist dies Bedürfnis je länger je mehr gefühlt, und es ist nicht einer der geringsten Vorwürfe, welche auf dem vormärzlichen Regiment lasten, daß es so lange gesäumt hat, diesem Bedürfnis gebührende Rechnung zu tragen. Auch räumen wir ferner ein, daß die neue Ordnung für diese Gemeinden sehr wenige der alten Verhältnisse in sich aufnehmen kann und muß, und bezweifeln endlich eben so wenig die Nothwendigkeit, daß in der alten Städteordnung wie in der neuen, in der rheinischen wie westfälischen Gemeindeordnung einzelne Reformen zu treffen sind, welche eine neue Zeit fordert. Allein das Ministerium geht hierüber weit hinaus. Es begnügt sich nicht mit einer neuen Ordnung für die Gemeinden, welche bis jetzt einer solchen so gut wie gänzlich entbehren, es trägt nicht auf eine Reform der bestehenden Ordnungen, nein es trägt geradezu auf deren Vernichtung an, und will auf einer tabula rasa aller Gemeindeverhältnisse, eine von Grund aus neue Ordnung für alle errichten!

Jedermann wird zugestehen, daß ein Antrag dieser Art mindestens kein „conservativer“ ist. Herr von Manteuffel sagte zwar in der Debatte über diese Frage am 3. Dezember: „ein geübtes Auge erkenne die Krankheit der Zerstörungssucht, an der unsre Zeit leide, nicht nur bei denen, die geradezu zerstören, sondern auch bei denen, die Todtes aufrecht erhalten wollen.“ Aber kann man im Ernst es glauben, daß die Städte-

ordnungen vom Jahre 1808 und 1831, daß die rheinische und westfälische Gemeindeordnung in den Augen des Herrn von Manteuffel bereits als todt erscheinen? Gehört etwa auch der bisherige Unterschied zwischen Stadt und Land zu den Todten? Oder wiegt die Erwartung, „daß ein allgemeines Gemeindegesetz das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der verschiedenen Theile des Staates stärken wird“, wirklich das conservative Interesse auf, welches doch unzweifelhaft in der Erhaltung von Einrichtungen liegt, deren Wurzeln noch gesund sind und deren Triebkraft noch frisch ist?

Wir gehören nicht zu den politischen Freunden des Abgeordneten Stahl, aber wir müssen bekennen, daß seine Rede in dieser Sache am 3. Dez. dem Ministerium es aufs Treffendste nachgewiesen hat, wie unconservativ, um nicht zu sagen, radikal, sein Antrag sei. „Wir klagen so viel — sagte Stahl — daß wir nicht in der Geschichte gewurzelte Institutionen haben, gleich den Engländern, und wenn bei uns eine Institution im Begriff ist, Wurzel zu schlagen, so haben wir nichts Eiligeres zu thun, als sie mit der Wurzel auszujäten.“

Ist es also nicht ein conservatives Interesse, welchem der ministerielle Entwurf seinen Ursprung und Charakter verdankt, so muß das Ministerium durch andere Rücksichten bestimmt sein, die bei ihm schwerer ins Gewicht fielen, als die conservativen. Wir glauben, Herr von Manteuffel hat diese Rücksichten in der Debatte nicht verhehlt. Sie sind sicher es werth, daß auch wir sie nicht verschweigen.

Gleich im Eingange der Debatte, als Herr v. Manteuffel zuerst das Wort erhielt, um den Entwurf zu empfehlen, sagte er: „Die konstitutionelle Regierung bringt es mit sich, daß die Regierung diejenigen Zügel in der Hand behalte, durch die sie wesentlichen Einfluß auf die Gemeinde zu eben im Stande ist; in dieser Beziehung hat man sich bemüht, in dem Entwurf das Erforderliche vorzuschlagen.“ Auf denselben Gedanken kam der Minister noch mehrmals zurück, und sprach ihn am klarsten in der Antwort aus, welche

er dem Abgeordneten Sperling gab. Als dieser nämlich in überzeugendster Weise dargethan hatte, wie viel mehr die Freiheit der Gemeinden gegenüber der Staatsgewalt, in der Städteordnung gewahrt sei, als in dem ministeriellen Entwurf: räumte Herr von Manteuffel dies nicht nur ausdrücklich ein, sondern fügte auch noch die Worte hinzu: „Indes halte ich auch das für unabweislich nothwendig, denn das Prinzip des Herrn Redners, daß man die Freiheit des Staates nur darum suchen müsse, um noch größere Freiheiten der Gemeinde zu erzielen, das, meine Herrn, glaube ich, würde nur zu gänzlicher Auflösung führen. Je freier die Formen eines Staates sind, um so mehr muß es auch der Regierung frei stehen, auf die einzelnen Theile einzuwirken und dazu findet sie die Organe in den Gemeindebehörden, das sind die Organe, welche die Gemeinde selbst hinstellt, sie müssen aber auch ihrer Verpflichtung dem Staate gegenüber genügen.“

In diesen Sätzen liegt unfres Erachtens nach der Schlüssel der Politik, welche das Ministerium in dieser Frage verfolgt. Nicht durch ein „conservatives“, nein, durch ein „gouvernementales“ Interesse ist sie bestimmt. Dieses hat jenes verdrängt, und dem Entwurf der neuen Gemeindeordnung in der That seinen eigentlichen Charakter gegeben. Das Ministerium ist konservativ, wo es gilt seine Gewalt zu erhalten. So wie es aber darauf ankommt, diese Gewalt noch zu erweitern, wird von ihm das konservative dem gouvernementalen Interesse unbedenklich zum Opfer gebracht.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 92. Sitzung vom 17. Dezbr.

Eröffnung 7¼ Uhr Abends.

Am Ministertisch: Graf v. Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt, v. Rabe, v. Schleinitz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Nach nochmaliger Abstimmung über die bereits angenommenen Verbesserungs-Anträge der Abg. Kisker und Graf Ikenplig erstattet der Abg. v. Wisleben den Bericht des Central-Ausschusses über den Eingang der Verfassungs-Urkunde. Der Ausschuss stellt der Regierung anheim, den bereits von der zweiten Kammer angenommenen Eingang zu prüfen und zu genehmigen.

Abg. v. Gerlach: Die Kommission hat den Standpunkt der Kammer richtig aufgefaßt, indem sie der Regierung diesen Eingang „anheimgestellt“. Ich würde nur wünschen, daß die Worte „als Staatsgrundgesetz“ fortgelassen und statt „Verfassung“ „Verfassungsurkunde“ gesetzt werde. Der bevorstehende Eid wird sich nicht bloß auf diese Verfassungsurkunde, sondern auf die ganze im Lande geltende Verfassung zu erstrecken haben. Es würde sonst beschworene und unbeschworene Gesetze geben. Die Urkunde hebt alle Steuerbefreiungen auf, und dennoch sind Unteroffiziere von der Klassensteuer befreit worden. Es würden also Zweifel und Widersprüche obwalten können. Dasselbe findet statt bei Beschwörung des Eides: „Standesvorrechte sind aufgehoben“, und bei anderen. Diese Widersprüche werden nur gehoben, wenn nicht bloß die Verfassungsurkunde, sondern die ganze Verfassung und die Urkunde nicht als Staats-Grundgesetz, sondern als „ein Staats-Grundgesetz“ beschworen wird.

Abg. v. Bockum-Dolffs: Ich glaube, daß der Ausschuss den Standpunkt der Kammer verkannt hat. Die Kammer hat der Regierung nicht einen Eingang zur Verfassungsurkunde „anheimzustellen“, sondern definitiv zu beschließen, welche Fassung des Einganges sie für die richtige hält. Ich habe einen Verbesserungs-Antrag in dieser Beziehung gestellt und empfehle Ihnen denselben zur Annahme.

Abg. Camphausen: Die von dem Abgeordneten v. Gerlach hier so oft ausgesprochenen Ansichten sind wahrscheinlich deshalb so selten widerlegt worden, weil diese Versammlung glaubte, daß bei Revision der Verfassung jeder Meinung Spielraum gegeben werden sollte, selbst derjenigen, nach welcher das kirchliche Regiment dem Könige ohne Ministerium, das weltliche einem Diktator überlassen bleiben soll. Auch wir fühlen die Mängel der Verfassung, die so schnell beendet wurde, weil eine Versäumnis von 40 Jahren nachgeholt werden mußte. (Beifall.) Die Verfassung wird, wenn sie beschworen ist, eine Grundlage sein, auf welcher wir weiter bauen müssen, und ich sehne mich nach dem Augenblicke, in welchem auch die Redner auf dieser Tribüne geringere Rechte und größere Pflichten haben werden. (Beifall.)

Der Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Bockum-Dolffs wird abgelehnt und der Antrag des Ausschusses angenommen.

Auf der Tagesordnung ist hierauf die Fortsetzung der Berathung über die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung. Art. 1 und 2 werden ohne Debatte angenommen.

Art. 3 bestimmt, daß die Veränderung der Kreisgrenzen nur durch ein Gesetz erfolgen soll.

Der Minister des Innern: Die Uebelstände, die sich bei der unregelmäßigen Formation der Kreise ergeben, werden jedesmal am besten durch ein Gesetz gehoben werden. Wenn die Grenzen eines Kreises geändert werden, so finden vielfach Reklamationen statt. Die Regierung kann das Dium einer Veränderung der Kreisgrenzen nicht allein auf sich nehmen; wenn dieselbe unter gesetzlicher Mitwirkung der Kammern geschieht, so haben die Beteiligten der Regierung keine Vorwürfe zu machen.

Art. 3 wird angenommen.

Art. 4 bestimmt, daß die Kreisversammlung über die Kreis-Angelegenheiten zu beschließen, der Kreis-Ausschuss dieselben zu verwalten hat.

Abg. v. Manteuffel empfiehlt die Berathung über den letzten Theil dieses Artikels bis zur Berathung über Art. 20 auszusparen, weil erst in diesem und den folgenden die Befugnisse des Kreis-Ausschusses bestimmt werden.

Die Abg. Kisker und v. Wittgenstein erklären sich gegen diesen Antrag. Er wird abgelehnt.

Abg. v. Manteuffel empfiehlt die Einrichtung von Kreis-Ausschüssen gänzlich abzulehnen, da sie die Landräthe in ihrer Funktion und Autorität schwächen würden.

Der Minister des Innern: Wenn ich glauben müßte, daß durch die Kreis-Ausschüsse die Autorität der Landräthe geschwächt wird, so würde ich mich gegen dieses Institut erklären. Ich glaube, daß die Befugnisse der Kreis-Ausschüsse so abgegränzt sind, daß der Autorität der Landräthe kein Eintrag geschieht. Diese kann am wenigsten in unserm Lande geschwächt werden, das vor Allem eine kräftige Verwaltung bedarf.

Nachdem die Abgeordn. v. Wittgenstein, v. Wincke, v. Bockum-Dolffs und v. Wisleben gesprochen haben, wird Art. 4 in seinem ganzen Umfange angenommen.

Art. 5 wird ohne Debatte unverändert angenommen.

Nach den Vorschlägen der Kommission bestimmt Art. 6, daß die Kreisversammlung aus 15 bis 40 von

den Gemeinde-Vertretern zu wählenden Kreis-Abgeordneten besteht. In Sammtgemeinden wählt der Sammt-Gemeinderath für alle Einzelgemeinden. Der Bezirksrath stellt nach Maßgabe der Bevölkerung die Zahl der Kreis-Abgeordneten fest und vertheilt sie auf die Wahlbezirke. Wählbar ist jeder 30 Jahr alte Gemeindeglieder, der seit drei Jahren dem Kreise durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehört, jährlich 8 Rthlr. Klassensteuer zahlt oder einen Grundbesitz von 5000 Rthln. oder ein jährliches Einkommen von 500 Rthln. nachweist. Der Klassensteuersatz kann durch einen vom Könige zu genehmigenden Beschluß der Provinzial-Versammlung bis auf jährlich sechs Thaler ermäßigt oder bis auf jährlich achtzehn Thaler erhöht werden. Mindestens die Hälfte der Kreis-Abgeordneten muß aus Grundbesitzern bestehen.

Verbesserungs-Anträge der Abgeordneten v. Wincke, Triefst werden unterstützt.

Abg. v. Wisleben zieht, bevor zur Abstimmung geschritten wird, die Beschlussfähigkeit der Kammer in Zweifel. Der Namens-Aufruf ergiebt, daß nur 89 Mitglieder zugegen sind. Die Sitzung muß demnach geschlossen werden.

Schluss der Sitzung 10 Uhr.

Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr.

93te Sitzung vom 18. Dezember.

Präsident: v. Auerwald.

Eröffnung 10 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Am Ministertische: Graf v. Brandenburg, von Manteuffel, v. Strotha, v. Rabe, v. d. Heydt, Simons, v. Schleinitz.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Präsident zeigt an, daß der Justizminister die Untersuchungsakten gegen den Appellationsgerichts-Direktor Temme eingesandt hat und daß sie dem Sammtvorstande vorgelegt werden sollen, damit derselbe demnächst Bericht darüber erstatte.

Der Justizminister: Ich bin damit einverstanden, daß die betreffenden Akten einer Kommission vorgelegt werden und würde wünschen, daß sie dem gewöhnlichen Geschäftsgange gemäß nicht auf das Bureau niedergelegt, sondern den Herrn Abgeordneten, die es verlangen, zur Einsicht gegeben werden. Gegen die Veröffentlichung der Species facti habe ich nichts einzuwenden.

Auf der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung über die Kreisordnung.

Abg. Denzin zieht die Beschlussfähigkeit der Kammer in Zweifel.

Der Namensaufruf ergiebt, daß nur 81 Abgeordnete zugegen sind.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung haben sich so viele Abgeordnete eingefunden, daß die Vollständigkeit der Kammer nicht mehr bezweifelt werden kann.

Der erste Theil des Art. 6 wird angenommen.

Abg. Kisker trägt auf Theilung der zweiten Hälfte des Kommissions-Antrages an.

Abg. Wachler: Es ist hier viel von Vertrauen gesprochen worden; warum will man das Vertrauen immer höher hinauf schrauben? Wir müssen mit dem Vertrauen von unten anfangen, nach oben haben wir es genugsam bewiesen. Das Institut des Gemeinderathes ist von uns so konservativ gemacht worden, daß wir ihm wohl vertrauen können; und dennoch setzen wir noch einen Census für die Wählbarkeit fest. Ich werde gegen denselben stimmen und empfehle ebenfalls die Theilung der zweiten Hälfte des Art. 6.

Abg. v. Gaffron empfiehlt die Annahme des Kommissions-Vorschlages.

Minister des Innern: Bei der Kreisvertretung befindet man sich nicht auf dem politischen, sondern auf dem praktischen Felde. Von diesem Gesichtspunkte aus scheinen mir die Vorschläge der Kommission ganz zweckmäßig. Daß die frühere Kreisvertretung wenig Vertrauen hatte, lag darin, daß wohl die Rittergutsbesitzer, aber weniger die kleinen Grundbesitzer vertreten waren. Ungleiche Verhältnisse können nicht mit gleichem Maße gemessen werden. Darum halte ich die Vorschläge der Kommission für eine Verbesserung der Regierungsvorlage.

Die Kammer beschließt den Schluss der Berathung über Artikel 6.

Abg. v. Schleinitz (Berichterstatter): Ich empfehle Ihnen die Annahme eines möglichst hohen Census. Wenn wir eine Uhr reparieren wollen, so dürfen wir sie nicht zersplittern; zu viel Vertrauen nach unten wird in diesem Falle nichts nützen. Stärken wir nur das Vertrauen nach oben, so wird sich das Vertrauen nach unten schon von selber finden. (Eine Stimme rechts: Bravo.)

Auch der zweite Theil des Artikel 6 wird in der Fassung der Kommission angenommen.

Die Artikel 7 bis 12 werden ohne Diskussion angenommen.

Vizepräsident v. Wittgenstein hat inzwischen den Vorsitz übernommen.

Art. 13 bestimmt, daß Anleihen der Kreisgemeinden der Bestätigung des Bezirksrathes bedürfen.

Abg. Triefst schlägt als Zusatz hierzu vor: Anleihen und Bürgschaften bedürfen der Bestätigung des Ministers des Innern.

Abg. Kisker trägt auf Theilung dieses Vorschlages an.

Der Finanzminister: Ich schließe mich dem Antrage an. Anleihen werden zu ganz bestimmten Zwecken gemacht, Bürgschaften werden oft geleistet, ohne daß man weiß, für welche Summe man bürgt. Es ist wünschenswerth, daß dem Minister des Innern die Bestätigung der Bürgschaften der Kreisgemeinden verbleibt.

Art. 13 wird mit dem Theile des Antrages des Abg. Triefst angenommen, welcher für die Bürgschaften die Bestätigung des Ministers des Innern verlangt.

Art. 14 wird ohne Debatte angenommen.

Der Präsident v. Auerwald übernimmt den Vorsitz wieder.

Art. 15 betrifft die gewöhnlichen Sitzungen der Kreisabgeordneten (Kreistage). Dieselben sollen jährlich am ersten Dienstage des Monats März, 10 Uhr Morgens, am Sitze des Landrathsamtes stattfinden.

Abg. v. Manteuffel begründet einen Verbesserungsantrag, nach welchem die Kreistage jährlich einmal an einem vom Landrath zu bestimmenden Tage stattfinden sollen.

Der Abg. v. Wittgenstein erklärt sich gegen diesen Antrag; der Abg. v. Bassow für denselben.

Abg. v. Wisleben empfiehlt den Verbesserungsantrag des Abg. v. Manteuffel für den Fall, daß die Bestimmungen der Kommission nicht als reglementarisch, sondern als essentiell nothwendig betrachtet werden sollten.

Die Abg. v. Möwes und v. Katte schlagen vor, daß die Kreistage in den ersten 4 Monaten jedes Jahres stattfinden sollen.

Der Abg. v. Manteuffel zieht seinen Antrag zurück.

Ein Antrag des Abg. v. Gustedt, nach welchem die Kreistage, wenn es die Kreisversammlung beschließt, und der Bezirksrath genehmigt, auch an einem anderen bequem gelegenen Orte des Kreises, als am Sitze des Landrathsamtes stattfinden können, wird angenommen.

Der Antrag des Abg. Möwes wird abgelehnt.

Der Kommissionsvorschlag wird mit dem Verbesserungs-Antrage des Abg. v. Gustedt angenommen.

Art. 16 wird ohne Debatte angenommen.

Auch die Art. 17 bis 19 werden ohne Debatte angenommen.

Art. 20 bestimmt, daß der Kreis-Ausschuss aus dem Landrath und vier von der Kreisversammlung aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern bestehen soll.

Abg. v. Wincke empfiehlt einen Zusatz, nach welchem alle Mitglieder der Kreisversammlung wählbar sind, auch diejenigen, welche Mitglieder eines Gemeinderathes oder Gemeinde-Rathes in Gemeinden unter 1500 Einwohnern sind.

Art. 20 wird mit diesem Zusatz angenommen.

Die Art. 21 bis 31 werden angenommen. Ein von der Kommission als Art. 31 a. vorgeschlagener Zusatz empfiehlt die befähigten Eingewessenen des Kreises bei Ernennung des Landrathes zur Berücksichtigung.

Minister des Innern: Ich halte es für bedenklich, in einem Gesetze Wünsche auszusprechen; eine wohlmeinende Regierung wird stets zu Landräthen Personen wählen, welche das Vertrauen der Kreiseingewessenen haben. Eine Regierung, die von anderen Gesichtspunkten ausgeht, wird sich durch diesen Zusatz nicht gebunden glauben. Die Regierung würde immer, wenn sie einen Nichteingewessenen des Kreises zum Landrath wählt, den Kreiseingewessenen eine Art von Mißtrauen beweisen.

Art. 31 a. wird abgelehnt und hiermit die Berathung über die Kreisordnung beschlossen. Es folgt die Berathung über die Bezirksordnung.

Diese umfaßt die Artikel 32 bis 38.

Art. 32 wird angenommen.

Art. 33 betrifft die Errichtung von Bezirksräthen, welche aus dem Regierungs-Präsidenten und 4 von der Provinzial-Versammlung zu wählenden Bezirks-Deputirten bestehen sollen.

Abg. Kühne empfiehlt einen von ihm gestellten Verbesserungs-Antrag, welcher verlangt, daß die Bezirks-Deputirten von der Provinzial-Versammlung und aus deren Mitte gewählt werden sollen.

Der Minister des Innern: Dem Institute des Bezirksrathes ist der Vorwurf der Neuheit gemacht worden. Das Neue ist nicht verwerflich, wenn es zeitgemäß und nothwendig ist. Die Regierungen sind oft deshalb getadelt worden, weil Alles ohne Rücksicht auf das praktische Bedürfnis vom grünen Tische aus bestimmt wurde. Dieser Tadel wird sie nicht mehr treffen können, wenn die Gemeinde-Verhältnisse von einem Bezirksrath beaufsichtigt werden, der das Vertrauen der Gemeinden hat.

Art. 33 wird nach Ablehnung des Verbesserungs-

Antrages des Abg. Kühne in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Ebenso werden die Artikel 34 bis 37 angenommen. Art. 38, welcher von dem Verwaltungsetat der Bezirke handelt, wird auf den Antrag der Kommission gestrichen.

Hiermit schließt die Berathung über die Bezirks-Ordnung.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

(Nächste Sitzung: Heute Abend 7 Uhr.)

II. Kammer. 77. Sitzung vom 18. Dezember. Präsident: Graf v. Schwerin.

Eröffnung 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Ministerische: v. Ladenberg, v. Manteuffel, Simons, v. Schleinitz.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen.

Die Kommission zur Prüfung der gestern eingebrachten Denkschrift der Regierung ist bis auf die beiden Mitglieder der ersten Abtheilung gewählt und wird aufgefordert, bis zur morgenden Sitzung sich zu konstituieren.

Ein Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer theilt mit, daß in ihrer gestrigen Sitzung Beschluß über die Einführungs-Worte des Verfassungs-Entwurfs gefaßt sei, und ersucht, sofern zwischen diesem und dem von der zweiten Kammer über denselben Gegenstand gefaßten Beschlüsse keine wesentliche Divergenz stattfindet, die Beschlüsse dem Staats-Ministerium zu übersenden. Präsident der zweiten Kammer erklärt, die nachgesuchte Ueberweisung erfolgen zu lassen, da die Voraussetzung des Präsidenten der ersten Kammer zutrefte.

Ein dringender Antrag wird verlesen, dahin gehend, eingegangene Petitionen aus dem Kreise Deutsch-Krone um ein Gesetz zur Bildung eines Kredit-Instituts für die bäuerlichen Besitzer Westpreußens, einer Kommission zur Vorberathung zu überweisen. Die Dringlichkeit des Antrages wird unterzückt, und der Vorschlag des Präsidenten, den Antrag und die Petitionen der Kommission für die Geschäfts-Ordnung zu überweisen, angenommen.

Es erfolgt Bericht über einige Wahlprüfungen. In Folge Erklärung des Vorsitzenden der Agrar-Kommission, daß der § 9 des Renten-Gesetzes erweiterte Berathung in der Kommission nöthig gemacht, wird beschloffen, das Gesetz, so weit es in zweiter Kammer zum Beschlusse gelangt ist, nicht der ersten Kammer zu überweisen, sondern diese Ueberweisung erst nach Beschluß über das ganze Gesetz erfolgen zu lassen, was erst nach den Ferien stattfinden könne.

Die Versammlung geht zu dem ersten Gegenstande der Tagesordnung über, dem Berichte über diejenigen Artikel aus den Titeln I., II., VI. und VII. der Verfassung, in Betreff deren die erste Kammer auch bei der zweiten Berathung den Beschlüssen der zweiten Kammer nicht beigetreten ist. Es sind die Art. 12, 21, 22, 40, 93 und 95.

Der Berichterstatter Seppert erwähnt, wie die Berathung von dem Gesichtspunkte ausgehen müsse, daß, wenn eine Einigung zwischen beiden Kammern nicht stattfindet, es bei den betreffenden Artikeln der Verfassung bleiben würde und daß es sich daher in solchen Fällen darum handle, ob die Bestimmung der Verfassung oder der Beschluß der ersten Kammer vorzuziehen sei. Zunächst wird ein Zusatz-Artikel, welchen die erste Kammer zwischen Artikel 11 und 12 eingeschoben hat, ohne Diskussion nach dem Antrage der Kommission angenommen. Er lautet:

Die Religionsgesellschaften, so wie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Korporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen.

Der transitorische Artikel zu Artikel 12 der Verfassung ist nicht angenommen.

Ferner hat die zweite Kammer bei ihrer ersten Berathung einen transitorischen Artikel zu Art. 12 angenommen, des Inhalts, daß das landesherrliche Kirchenregiment die Ueberleitung der evangelischen Kirche zu einer selbstständigen Verfassung herbeizuführen habe.

Die erste Kammer hat diesen Zusatz abgelehnt. Die Kommission beantragt, diesem Beschlusse beizutreten.

Ein Amendement des Abg. Schaffranek findet keine Unterstützung.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten: Ich habe schon früher den Zusatz als einen überflüssigen bezeichnet, weil es nicht notwendig ist, der Regierung einen moralischen Zwang anzulegen. Sie wird ihre Verpflichtungen auch ohne dies erfüllen. Deswegen wird die Regierung neutral bleiben, der Zusatz möge angenommen oder verworfen werden.

Der Zusatz wird abgelehnt.

Darauf wird Art. 21, welcher von der Einrichtung der Volksschule handelt, nach der Fassung der ersten Kammer angenommen.

Zu Art. 22, dessen Alinea 3 nach dem Beschlusse der ersten Kammer lautet:

„Den Kindern unbemittelter Eltern wird der Unterricht, welchen der Art. 22 als gesetzlich notwendig anordnet, unentgeltlich ertheilt.“

nach dem früheren Beschlusse der zweiten Kammer:

„In der öffentlichen Volksschule wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt.“

beantragt die Kommission, dem Beschlusse der ersten Kammer nicht beizutreten.

Ein Amendement des Abg. Schaffranek findet keine Unterstützung.

Bei der darauf erfolgenden Abstimmung durch Aufstehen und Sigensbleiben ist das Resultat zweifelhaft. Die Stimmzählung ergibt 140 Stimmen für, 137 gegen die Fassung der ersten Kammer.

Es wird auf Grund der Geschäftsordnung namentliche Abstimmung beantragt. Bei derselben wird die Fassung der ersten Kammer mit 156 Stimmen gegen 131 verworfen.

Bei Art. 40, Alinea 2, gehen die Fassungen beider Kammern ebenfalls auseinander. Die der ersten Kammer lautet:

Aufgehoben ohne Entschädigung sind: 1) die Gerichtsherrlichkeit und die grundherrliche Polizei sammt den aus diesen Rechten stießenden Befugnissen, Exemtionen und Aufgaben.

Die der zweiten Kammer:

Aufgehoben ohne Entschädigung sind: 1) Die Gerichtsherrlichkeit, die gutherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, so wie die, gewissen Grundstücken zustehenden Hoheitsrechte und Privilegien.

Die Kommission beantragt, dem Beschlusse der ersten Kammer nicht beizutreten.

Der Berichterstatter motiviert dies vornehmlich dadurch, daß die einmal geschehene Aufhebung gewisser Rechte durch die Aenderung dieser Verfassungs-Bestimmung nicht mehr alterirt werden könne.

Die Fassung der ersten Kammer wird verworfen.

Art. 93 der Verfassung lautet:

Art. 93. Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen und bei Pressevergehen erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene.

Die erste Kammer hat hinter den Worten:

„Pressevergehen“ eingeschaltet: „welche das Gesetz nicht ausdrücklich ausnimmt“,

die zweite Kammer:

„welche das Gesetz nicht ausdrücklich wegen Geringfügigkeit der Strafe ausnimmt.“

Die Kommission beantragt, dem Beschlusse der ersten Kammer nicht beizutreten.

Der Justizminister: Mit Rücksicht auf den Stand der Gesetzgebung hatte die erste Kammer zuerst den Zusatz aufgenommen, daß nur diejenigen Pressevergehen, welche das Gesetz bestimmt, vor die Geschworenen kommen sollten. Später wurde der Zusatz dahin abgeändert, daß die Vergehen, welche das Gesetz nicht ausnimmt, durch Geschworene entschieden werden sollen. Ich will auf die frühere ausführliche Frage nicht zurückkommen, sondern nur an die bestehende Gesetzgebung erinnern, welche sich dieser zweiten Fassung anschließt. Schon § 3 der Verordnung vom 15. April v. J. bestimmte, daß als Pressevergehen Beleidigungen gegen Privatpersonen und Vergehen gegen die Polizei nicht anzusehen seien. Für den zweiten Fall könnte die Geringfügigkeit der Strafe als Motiv gelten, für den ersten nicht. Denn die Strafe ist sehr bedeutend.

In § 61 der Verordnung vom 3. Januar d. J. wurden ferner die Vergehen, auf deren Bestrafung von Privatpersonen angetragen wird, den Geschworenengerichten entzogen, und doch war hier die Strafe sechs Monat Gefängniß bis 300 Thaler Geldstrafe. Es ist nicht die Höhe der Strafe, sondern die Rücksicht bestimmend, daß die Thätigkeit der Geschworenen nicht durch politisch unbedeutende Vergehen, sondern nur durch solche, die einen schweren Charakter tragen, in Anspruch genommen werden möge. Der Stand der Gesetzgebung stimmt also mit der Fassung der ersten Kammer überein. Es leitet mich auch der Gesichtspunkt, daß die Gesetzgebung sich überall der Wahrheit nähert und sie nicht gezwungen werde, durch Spezialgesetze solche Vergehen von den Pressevergehen auszunehmen, welche doch eigentlich Pressevergehen sind. Die Verfassung scheint mir Garantien genug dafür zu bieten, daß kein Mißbrauch von diesen Ausnahmen gemacht werde.

Der Berichterstatter erwiedert, daß durch Aufnahme von Ausnahmen in die Verfassung, deren Umfang ganz unbestimmt ist, die Bestimmung der Verfassung illusorisch gemacht werde, da die Gesetzgebung dann so weit greifen könne, wie sie wolle.

Die Fassung der ersten Kammer wird angenommen.

Bei Art. 95, welcher von Anklage der Beamten wegen Rechtsverletzung handelt, hat die erste Kammer folgenden Zusatz gemacht:

„Eine vorgängige Genehmigung der Behörde darf jedoch nicht verlangt werden.“

Der Justizminister hebt hervor, daß die Differenz nur darin besteht, daß die erste Kammer die näheren Bestimmungen der Spezialgesetzgebung überlassen, die zweite einen Theil der Spezialbestimmungen in die Verfassung aufnehmen wolle, und er sich daher für den Beschluß jener erkläre.

Die Fassung der ersten Kammer wird durch Namens-Aufruf abgelehnt mit 173 gegen 116 Stimmen.

Somit ist die Revision dieses Titels beendet.

Der Präsident theilt mit, daß er die Beschlüsse der Regierung zugehen lassen wird.

Es wird zum zweiten Gegenstande der Tages-Ordnung, dem dringenden Antrage des Abg. Dsterrath, übergegangen.

Abg. Dsterrath ist im Grunde mit dem einverstanden, was die Kommission in ihrem Berichte ausspricht. Auch er wünsche keine durch die Regierung unterstützte volksthümliche Entwicklung. Daß die Sprache kein Volk mache, wisse er, aber er kenne auch die hohe Bedeutung der Sprache für ein Volk. Wenn den französischen Eingewanderten, fährt der Redner fort, ihre Sprache gesichert sei, so glaube ich, müsse einem die Schamröthe über den Antrag der Kommission ins Gesicht treten. (Murren.)

(Präsident verweist den Redner wegen des gebrauchten Ausdrucks zur Ordnung.)

Wenden wir unsern Blick auf die Deutschen in Liebling und Esthland. Haben Sie die Klagen über Unterdrückung ihrer Nationalität vernommen? — Ich will damit nichts mehr, als die Erinnerung an die hohe Bedeutung der Nationalität. Was nun die preussische Verfassung giebt, das wissen wir und es wird uns nicht entgehen; was aber die Vereinsverfassung bringen wird, das haben wir noch zu erwarten.

Der Redner liest einen im Interesse der polnischen Nationalität an das Frankfurter Parlament gestellten Antrag, und fährt dann fort: Dieser Antrag wurde zwar nicht zur Diskussion gelassen, in der Abstimmung aber mit bedeutender Majorität angenommen.

Abg. Keller (Barnim): Meine Herren! Es liegt in der Rede des eben abgetretenen Redners der durchgehende Irrthum: ob die Sprache, die Eigenthümlichkeiten eines kleinen Volkstheiles im Staate von der Regierung geschützt und gepflegt werden müßten oder nicht. Die Frage ist aber vielmehr die: soll der preussische Staat sich ein Servitut, eine Pflicht auferlegen zur Aufrechthaltung der Sprache, der Sitten und Gebräuche eines kleinen Theiles der Staatseinwohner? — Davon kann aber keine Rede sein; eine solche Verpflichtung übernimmt keine Regierung, und ich kann daher nur mit der Kommission der hohen Kammer empfehlen: den in Frage stehenden Antrag abzulehnen.

Die Tagesordnung führt zum Antrage des Abgeordneten Seppert, betreffend die Bildung von Spezial-Kommissionen aus Mitgliedern der einzelnen Provinzen und sodann die Vereinigung von Mitgliedern dieser Spezial-Kommissionen zu einem Centralausschuß, um dadurch mit möglicher Gründlichkeit und sachkundiger Berücksichtigung der einzelnen Provinzen die Berathung der Gemeinde-Ordnung bewirken zu können.

Abg. Seppert sucht die Gründe, welche die Kommission gegen Annahme seines Antrages in ihrem Bericht aufgestellt hat, zu widerlegen. Einem Amendement des Abg. Breithaupt (Wittstock), welches beantragt, daß, wenn in einer Abtheilung nicht die erforderliche Anzahl von Abgeordneten aus einer Provinz vorhanden ist, die fehlenden aus andern Abtheilungen genommen werden sollen, schließt der Redner sich an.

Ein Antrag, statt der morgenden Sitzung heut eine Abend-Sitzung anzuberaumen und dann für diese den in Diskussion begriffenen Gegenstand aufzuschieben, wird von der Kammer abgelehnt.

Abg. Ulfert hält dafür, den provinziellen Interessen nicht zu viel Spielraum in der Vorprüfung der Gemeinde-Ordnung zu büßen. Wenn seiner Ueberzeugung die von der Regierung vorgelegte Gemeinde-Ordnung auch nicht durchweg entspreche, so halte er doch eine Gemeinde-Ordnung für den ganzen Staat für dringend nöthig. Die Vorberathung des Gemeinde-Ordnungs-Entwurfs auf dem vom Abg. Seppert vorgeschlagenen Wege könne er durchaus nicht als das Beste für die Sache fördern erkennen.

Abg. v. Viebahn spricht sich gleichfalls gegen den Seppert'schen Antrag aus und empfiehlt die Bildung einer aus 14 Mitgliedern bestehenden Kommission, indem aus jeder Provinz ein Mitglied aus der ländlichen und ein Mitglied aus der städtischen Bevölkerung genommen werde.

Abg. v. Bardeleben empfiehlt seinen Antrag: Eine neue Kommission der Art zu bilden, daß jede Abtheilung 8 Mitglieder, aus jeder Provinz eins, wählt, und daß dann die so gewählten 56 aus jeder Provinz 3 Mitglieder wählen, so daß die Kommission aus 24 Mitgliedern besteht.

Berichterstatter v. Auerwald führt als ersten Grund gegen den Seppert'schen Antrag an, daß derselbe zu zeitraubend sei. Eine zweite Frage sei, ob nicht die Gründlichkeit der Berathung des Gemeinde-Entwurfs nach jenem Antrage durch zu starkes Hervortreten provinzieller Interessen mehr als aufgehoben würde. Der Majorität der Kommission ersuchen es so. Berichterstatter könne daher nur dem Antrage der Majorität entsprechen, über den Antrag des Abgeordneten Seppert zur Tagesordnung überzugehen, das Amendement v. Bardeleben aber der Annahme zu empfehlen.

In der Abstimmung über den Antrag der Kommission, über den Antrag von Seppert zur Tagesordnung überzugehen, wird dieser Antrag abgelehnt. Hierauf wird das Zusatz-Amendement des Abg. Breithaupt (Wittstock) angenommen, der Antrag des Abg. Seppert verworfen, der Antrag des Abg. v. Bardeleben aber angenommen, so daß letzterer Antrag mit dem Amendement Breithaupt als Zusatz feststeht.

Abg. v. Schlottheim zieht seinen Antrag, denselben Gegenstand betreffend, zurück.

Schluß der Sitzung 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr.

G. Berlin, 18. Dezember. [Die preussische Erwiderung auf die österreichische Note]:

Die preussische Erwiderung auf die österreichische Note vom 28. November ist vom

12. Dezember datirt. Sie ist (ganz wie die Note) in Form einer Depesche an Graf **Bernstorff** gehalten, mit der Weisung, dem **F. F. Ministerpräsidenten** abschriftliche Mittheilung davon zu machen. Es geht zuerst, bezüglich der österreichischen Note, aus diesem Aktenstück hervor, daß es Oesterreich für nöthig erachtet hat, sich gegen die Zusammenberufung des Parlaments als dem Bundesvertrage von 1815 zuwiderlaufend, zu verwahren, den Beschlüssen desselben im Voraus jede Geltung und Wirksamkeit abzuspochen, einen bestimmten Widerspruch für den Fall einzulegen, wenn der beabsichtigte Bundesstaat ohne Zustimmung aller Glieder des deutschen Bundes als deutsches Reich an die Stelle dieses Bundes gesetzt werden sollte, endlich zu erklären, daß, wenn die Zusammenberufung des Parlaments für die Ruhe und Ordnung Deutschlands wirklich Gefahren herbeiführen solle, Oesterreich genöthigt sein werde, diesen Gefahren mit aller Entschiedenheit und zu Gebote stehender Macht entgegenzutreten.

Preußen müsse sich vor Allem fragen, so beginnt dem Bernehmen nach die Erwiderung, ob die ihm als unabhängiger Macht und Mitglieder des deutschen Bundes zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten einen andern Weg geböten oder möglich machten. Diese Frage wird verneint. Ohne großes Unheil und Unrecht gegen Deutschland könne der eingeschlagene Weg nicht verlassen werden.

Auf die Entwicklung der deutschen Zustände seit dem März wird hingewiesen, um es als eine Pflicht für Preußen erkennen zu lassen, alle seine Kräfte aufzuwenden, um der deutschen Nation eine größere Einigung und engere Verbindung zu gewähren. Die Anerkennung dieses Bedürfnisses von Seiten des Bundestages, der Centralgewalt von Seiten sämmtlicher Regierungen, die Berufung der Nationalversammlung wird erwähnt. Die Vollendung des Werks war durch die Weigerung der Nationalversammlung, die Hand zur Vereinbarung zu bieten, verhindert, und dadurch auch, daß Preußen ihr nicht die Hand bieten wollte, um mit Gewalt dasjenige durchzuführen, was einem minder loyalen Bestreben wohl als lockendes Ziel hätte erscheinen können. Damals stand Preußen als die größte deutsche Macht da, Oesterreich aber hatte sich durch die Erklärung vom 27. Nov. und die Verfassung vom 4. März eine abgesonderte Stellung gegeben und wollte Deutschlands Verjüngung abwarten. Nachdem Preußen abgelehnt hatte, was ihm nicht nur von der Mehrzahl der anerkannten deutschen Volksvertreter, sondern auch von der Mehrzahl der souveränen deutschen Regierungen dargeboten war, war es nicht Willkür, nicht Ehrgeiz, sondern Pflicht, die ihm gebot, der Nation einen Weg zu zeigen, auf dem, ohne Verletzung der Freiheit und der Rechte der Regierungen, das gewünschte Ziel erreicht werden könne. Diese von Preußen offen ausgesprochene Pflicht erkannten damals auch diejenigen deutschen Regierungen an, welche sich mit ihm zu dem Bündnisse vom 26. Mai verbanden, und diese Verpflichtung konnte dadurch nicht aufgehoben werden, daß zwei von den deutschen Königreichen vom Anfang an abgeneigt waren, mit Preußen zu gehen, auch nicht dadurch, daß die beiden andern jetzt das Bedürfnis, Preußen auf seinem Wege zu folgen, weniger empfinden, als sie es im Mai zu thun schienen. Aber diese Pflicht ist verstärkt worden dadurch, daß die große Mehrzahl der deutschen Staaten sich, im Vertrauen auf Preußens Festigkeit und Treue, an Preußen angeschlossen hat. Seitdem dies geschehen ist, sind es nicht allgemeine Verpflichtungen, welche Preußen zu erfüllen hat, sondern bestimmte Verpflichtungen gegen befreundete Regierungen, gegen die große Mehrheit der Genossen des deut-

schen Bundes, und es ist nicht für sein Recht allein, sondern für das Recht dieser Genossen des Bundes auf freie Vereinigung, daß Preußen einzutreten hat.

Jetzt beginnt eine sehr interessante Rechtsdeduktion. Wie man versichert, geht sie zuerst von der Behauptung aus, daß, wenn auch das alte Bundesrecht noch anwendbar wäre, es weder durch das Bündniß vom 26. Mai, noch durch das künftige Bundesrecht verletzt würde. Der Artikel XI. der Bundesakte wird in der bekannten Weise angerufen. Man könne nicht einwenden, daß die volle Selbstbestimmung und Souveränität der einzelnen Staaten durch die Uebertragung bestimmter Rechte an eine gemeinsame Legislatur und Exekutive beeinträchtigt würden, denn auch im alten Bunde bestand die Souveränität nicht in diesem absoluten Sinne. In allen nicht ausgenommenen Fällen werden die einzelnen Staaten an die Beschlüsse sowohl des Plenums, als der engern Bundesversammlung gebunden. Ferner erlaubt Artikel VI. der Wiener Schlussakte die Abtretung der auf einem Bundesgebiet haftenden Souveränitätsrechte zu Gunsten eines Mitverbündeten ohne alle Beschränkung. Kann die Gesamtheit gegen eine solche Abtretung keinen Einspruch thun, wird dies um so weniger einem einzelnen Bundesgliede zustehen. Eine Abtretung der Souveränität findet aber nicht statt. Sonst würden Hannover und Sachsen das Bündniß wahrscheinlich eingegangen sein. Es handelt sich vielmehr um die Uebertragung einzelner Rechte auf die Gesamtleitung, also um etwas weit Geringeres, als was der Art. VI. der Schlussakte als zulässig bezeichnet.

So stände es um das Recht Preußens und seiner Verbündeten, wenn das alte Bundesrecht noch in voller Kraft wäre. Preußen ist aber zu der neuen Schöpfung, welche es der freien Annahme der Regierungen und der Völker darbietet, um so mehr berechtigt, als dies nicht der Fall ist, sondern das Bundesrecht in wesentlichen Punkten alterirt und die Organisation in ihrem innern Zusammenhange aufgelöst ist. Der Bund besteht nur noch in seinen Grundlagen, seinen Zwecken und seinen Gliedern und den gegenseitigen Pflichten und Rechten der Letztern. Der Bundestag selbst hat eine Revision der Bundesverfassung als nothwendig erkannt und durch Berufung der Volksvertreter eingeleitet. Schlagend wird nachgewiesen, daß der Reichsverweser kein bloßer Erbe des Bundestages. Die National-Versammlung hat ja die provisorische Centralgewalt geschaffen und ihr Beschluß ist von den Regierungen anerkannt worden. Durch die ganze Wirksamkeit der National-Versammlung und der Centralgewalt sind die deutschen Verhältnisse in eine so ganz neue Richtung hineingerathen, daß es auch jetzt, nachdem die bisherige Form der Centralgewalt sich als unhaltbar erwiesen, nicht mehr möglich war, selbst für ein Interim auf die ältere Form zurückzugehen. Die veränderte Kriegs-Verfassung hat ihrerseits das Bundesrecht thatsächlich alterirt. Preußen, das mit seiner ganzen Monarchie in den Bund getreten, hat eine andere Stellung und andere Ansprüche gewonnen. Oesterreich endlich ist durch die Verfassung vom 4. März in ein verändertes Verhältniß zu Deutschland getreten. Also ist das alte Bundesrecht nicht mehr auf das österreichische Bundesgebiet anwendbar, in welchem die Beschlüsse eines Bundestages nicht mehr in der früheren Weise verbindlich sein könnten, ohne mit dem neuen verfassungsmäßigen Zustimmungsrecht der Vertretung des Gesamtstaates in Widerspruch zu gerathen; er kann es also auch nicht sein auf die übrigen Mitglieder des Bundes, welcher letztere in dieser Beziehung keine Ungleichheit duldet.

Also bedarf der Organismus des Bundes

einer neuen durchgreifenden Revision. Daher haben sich Preußen und seine Verbündeten enthalten, gegen die österreichische Verfassung, welche ohne irgend einen Vorbehalt der Bundesrechte und Bundespflichten erlassen ist, Einspruch zu erheben. Aber darum kann auch Preußen keinen Einspruch gelten lassen, wenn die Mehrzahl der souveränen Bundesglieder sich zur Verabredung einer gemeinsamen Verfassung vereinigt, welche die Rechte und Pflichten des Bundes noch außerdem ausdrücklich vorbehält. Die engere Verbindung dieser Staaten bildet eines der Elemente, welche bei der Neugestaltung des weiteren Bundes, zu der Preußen gern seine Hand bietet, ihre Geltung finden müssen. So wie Preußen keinen Anstand nimmt, die Verfassung vom 4. März als durch die Wohlfahrt der österreichischen Gesamtmonarchie bedingt, zur Geltung kommen zu lassen, so erhebt es denselben Anspruch für den Bundesstaat.

Nimmt dieser Bundesstaat durch seine Organisation Keime einer weiteren Entwicklung in sich auf, in deren Folge er dereinst das ganze Deutschland umfassen und dadurch eine Union mit Oesterreich an die Stelle des deutschen Bundes setzen würde, so liegt die Berechtigung dazu in den Akten der National-Versammlung und der Centralgewalt, welche einen deutschen Bundesstaat gründen sollten und an welchen Oesterreich entweder selbst Theil genommen, oder welche es ohne Widerspruch zugelassen hat. Jeder deutsche Staat hat das Recht, auf diesem Wege fortzugehen, und diejenigen haben das Recht dazu, welche von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß nur auf diesem Wege den verhängnißvollen Krisen der Revolution ein Ziel gesetzt werden kann und daß es den Regierungen obliegt, durch Befriedigung der wahren Bedürfnisse der Nation Deutschland vor neuen Revolutionen zu bewahren.

Von diesen rechtlichen Grundlagen ausgehend, spricht sich nun die Depesche den verwahrenden Erklärungen Oesterreichs gegenüber aus.

Ist das Bündniß und der Bundesstaat mit dem Wesen des deutschen Bundes durchaus nicht unvereinbar, so gilt dasselbe von der beschlossenen Berufung des Parlaments nach Erfurt. Was die Geltung der Beschlüsse betrifft, gegen welche sich Oesterreich verwahrt, so sollen ja diese Beschlüsse nur Geltung und Wirksamkeit haben innerhalb der Grenzen der frei dazu mitwirkenden Staaten. Es werde Preußen und seiner Verbündeten eigene Sorge sein, daß weder Oesterreich noch andere dem Bundesstaate nicht beigetretenen Staaten dadurch berührt oder in ihren Rechten gekränkt werden. Die Beziehungen der nicht beigetretenen Staaten zu dem Bundesstaat sollen durch freie Vereinbarung geregelt werden. Wird Oesterreichs Verwahrung nach dieser Seite hin bereitwillig anerkannt, so wahrt Preußen auf der andern Seite jedem Staate das Recht des freien Beitritts.

Die Möglichkeit, daß der engere Bundesstaat dereinst als deutsches Reich an die Stelle des deutschen Bundes treten werde, ist in jenem Rechte des freien Beitritts für Alle allein begründet. Der erste Entwurf vom 26. Mai faßte diese Möglichkeit ins Auge. Sie bildete die Basis der damals vorgeschlagenen Union mit Oesterreich. Es wird die Freude der preussischen Regierung darüber ausgesprochen, daß die Berechtigung dieser Auffassung auch von Oesterreich anerkannt wird, indem ja Oesterreich erklärt, es hätte seine Zustimmung dazu geben können, wenn alle übrigen Mitglieder des deutschen Bundes dem Entwurfe beigetreten wären. Dieser Fall ist bis jetzt noch nicht eingetreten, daher die vorgeschlagenen Modifikationen. Preußen würde aber weder seiner eigenen Stellung,

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit drei Beilagen.

(Fortsetzung.)

noch dem wahrhaften Bedürfnisse der deutschen Nation, noch endlich selbst dem eigenen Interesse Oesterreichs, das in der größeren Kräftigung seines inneren Staatslebens die Bedingung seiner Existenz sieht, genügen, wollte es die Möglichkeit einer solchen Entwicklung für die weitere Zukunft abschneiden. Auch dieses Ziel hält Preußen nur auf dem Wege freier Vereinbarung für erreichbar. Es hat dies durch die That der Nationalversammlung gegenüber bewiesen.

Der Schluß der Depesche tritt den Besorgnissen entgegen, welche Oesterreich für die Ruhe und Ordnung an die Berufung des Parlaments knüpft. Preußen theilt nicht diese Besorgnisse. Sollten die bezeichneten Gefahren eintreten, so erklärt es sich für die Abwendung derselben zu der kräftigsten Mitwirkung bereit. Eines Gleichen sei Preußen von allen seinen Verbündeten gewiß, und das von allen Regierungen wie von allen Ständen Deutschlands tief und lebhaft gefühlte Bedürfnis des Friedens und der ruhigen Entwicklung werde ihm dabei eine kräftige Stütze sein. Das Interim gebe die Mittel zum gemeinsamen Handeln in gemeinsamen Gefahren an die Hand, der engere Bundesstaat verleihe Preußen und allen beigetretenen Staaten eine große Kraft des Widerstandes gegen die Revolution, während zugleich in dem besonnenen Theile der Nation das Vertrauen auf eine befriedigende Gestaltung der deutschen Verhältnisse, durch die That erhalten, belebt und gestärkt und dadurch ihr Beistand im Kampfe gegen die Revolution gesichert werde.

Und damit endlich auch die vertrauliche Depesche, welche v. Profesch, wie Sie sich dessen erinnern, nach Uebersendung der Note vorgelesen hatte, nicht unerwidert bleibe, folgen Versicherungen, daß man überzeugt sei, die freundschaftlichen Beziehungen und das gute Einverständnis der beiden Höfe würden durch dies Alles nicht getrübt werden.

Was die Denkschrift betrifft, welche die preussische Depesche begleitet, so genügt es hier zu bemerken, daß sie die Rechtspunkte gründlich ausführt und die österreichischen Deduktionen mit ausreichenden Argumenten zurückweist. Das Wesentlichste derselben ist Ihren Lesern in der vorstehenden Analyse mitgetheilt.

Berlin, 18. Dezbr. Se. Majestät der König haben dem kaiserlich österreichischen Oberst-Hofmeister Fürsten Karl v. Lichtenstein den schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem schleswig-holsteinischen General-Stabsarzt, Prof. Dr. Stromeyer zu Kiel, den rothen Adler-Orden 4ter Klasse zu verleihen.

§ Berlin, 18. Dezember. [Graf Arnim noch nicht der Nachfolger Manteuffels. — Die neueste Schrift Hansemanns.] Das immer von Neuem auftauchende, und besonders in den letzten Tagen vielfach und zuversichtlich wiederholte Gerücht von einem nahe bevorstehenden Minister-Wechsel entbehrt jeder Begründung, und ist dieses Mal wohl nur durch die in unserer ministeriellen Presse herrschende eigenthümliche „Anarchie“ entstanden, durch welche allein es möglich wurde, daß die „Deutsche Reform“ eine sechs Columnen lange Rechtfertigung des erklärten Gegners des Ministeriums, des Grafen Arnim, aufnahm. Man hat hierin — freilich mit Unrecht — eine vorläufige Besitzergreifung des Nachfolgers des Herrn v. Manteuffel sehen wollen, vergaß aber, daß die „Deutsche Reform“ schon seit längerer Zeit die desperatsten Dinge durch einander wirft, und selbst durch einen, wie sie sich entschuldigend ausdrückt, „freien“ Mitarbeiter offenen Kreuzzug gegen die „Bourgeoise“ predigt, ohne daß dies irgend einer andern Ursache als einer taktlosen Redaktion zur Last gelegt werden dürfte. — Großes Aufsehen macht die vor wenig Tagen erschienene Schrift von Hansemann: „das preuß. und deutsche Verfassungswerk“, welche die Geschichte der letzten zwei Jahre in ein ganz neues Licht stellt, und neben interessanten, bisher un-

gedruckten Aktenstücken eine ausführliche Beurtheilung der Dreikönigs-Verfassung mittheilt. Die erste Hälfte des Buches läßt überdies den Leser mit Bezug auf die kurze aber folgenreiche und vielbesprochene nachmärzliche Verwaltung der Constitutionellen Blöcke hinter den, die offizielle von der nicht offiziellen Welt scheidenden Vorhang thun, den gewöhnlich erst die Hand des Geschichtsforschers und zwar spät und unvollkommen zu lüften pflegt.

C. C. Berlin, 18. Dezbr. [Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich. — Berichtigung der ministeriellen österr. Reichszeitung. — Mission des Majors Schütz in die Herzogthümer. — Petition der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft an die Kammer. — Betrügereien.] Der besorgte Konflikt zwischen den Regierungen von Wien und Berlin aus Anlaß des nach Erfurt berufenen Parlaments, kann so gut als beseitigt erachtet werden. Im Grunde konnte die Besorgnis eines solchen Konfliktes aus der Fassung des letzten Protestes der österreichischen Regierung auch kaum entstehen. Von Seiten der preussischen Regierung ist, wie wir vernehmen, die Antwort bereits eingegangen. — Die österreichische Reichszeitung, welche für ministeriell gilt, behauptet, die preussischen Bundeskommissarien seien mit dem Auftrage nach Frankfurt gegangen, die Friedensverhandlungen mit Dänemark als eine Sache der neuen Bundeskommission aufzunehmen und nur die dänische Regierung schiene geneigt über den Frieden und dessen Grundbedingungen einseitig mit Preußen unterhandeln zu wollen. Diese Angabe ist, soviel wir wissen, unrichtig. Preußen hat wohl nie die Absicht gehabt, die Friedensverhandlungen aus der Hand zu geben, am allerwenigsten aber sie auf eine Behörde übergehen zu lassen, die für einen Abschluß völlig inkompetent ist, da der Bundeskommission bekanntlich nur die Befugnisse des engeren Rathes der alten Bundesversammlung zugewiesen sind. Die Bundeskommission wird sich daher nur mit der Regelung des faktischen Zustandes in Holstein zu beschäftigen haben, da mit dem Aufhören der Centralgewalt auch die Statthalterchaft in Holstein, welche von jener ihr Recht ableitete, ihren rechtlichen Boden verloren hat. — Der Major Schütz aus dem Kriegeministerium, der dem Vernehmen nach abgesendet war, um eine Beilegung der Differenzen zwischen der Statthalterchaft und dem General von Bonin zu vermitteln, ist von Kiel zurückgekehrt. Seine Sendung soll einen günstigen Erfolg gehabt haben, und von einem Ausscheiden des General von Bonin nicht mehr die Rede sein. Der Konflikt hatte sich bekanntlich erhoben über die beabsichtigte Publikation des von der Landesversammlung angenommenen Militärstrafgesetzbuches, welches die abstrakten modernen Rechtsbegriffe in das Gebiet des Militärstrafrechtes in einer Weise übertragen soll, die das Bestehen einer wohldisziplinierten Armee völlig unmöglich gemacht haben würde. — Herr Schütz soll zugleich sehr befriedigende Nachrichten über die friedliche Stimmung in den Herzogthümern mitgebracht haben, so daß die in dem bekannten Bericht des Herrn Eilisch ausgesprochenen Besorgnisse für völlig grundlos erweisen. Der Effektivbestand der Schleswig-Holsteinischen Armee übersteigt in diesem Augenblick nicht 8000 Mann, und durch weitere Vermittlungen steht noch eine Verminderung bevor. — Nachdem die bevollmächtigte Kommission der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft mit ihren Anträgen auf Beihilfe des Staates bei der Regierung keinen Erfolg gehabt hat, so hat sie sich jetzt mit der Bitte an die Kammer gewendet, die Regierung veranlassen zu wollen, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen und vorläufig wenigstens aus Staatsmitteln die Zinsen der Prioritäts-Aktien, so wie den Ausfall an den Betriebskosten zu decken, und zwar auf Abschlag auf den künftigen allenfalls zu zahlenden Kaufpreis. Als Motiv wird namentlich hervorgehoben, daß diese Bahn die einzige preussische sei, bei welcher vorzugsweise die Industriellen und wahrhaft Bedürftigen theilhaft seien. — In dem Dorfe Predel im Kreise Schwes ward ein gefährlicher Betrüger, der unter dem Namen Schulze, Meier, auch Meinecke namentlich in der Gegend von Kroffen in der Neumark und in Schlessien vermittelst nachgemachter Hypothekendokumente großartige Betrügereien verübt und in der Umgegend von Zeig dergleichen versuchte, arretirt und dem Gerichte überliefert.

C. B. Berlin, 18. Dez. [Aus den Kammern.] In der heutigen Sitzung der ersten Kammer theilte

der Justizminister mit, daß die Voruntersuchungs-Akten des Abgeordneten Temme eingegangen und der Kammer zur Verfügung stehen. Der Gesamt-Vorstand wurde dann beauftragt, die Akten zu prüfen und Bericht zu erstatten. Sodann setzte die Kammer die Berathung der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, welche in der gestrigen Abend Sitzung begonnen, fort, und nahm die §§ 6 bis 38 fast überall, ohne wesentliche Aenderungen, meist ohne Debatte, nach dem Vorschlage der Kommission an. Die Theilnahme der Mitglieder an der Berathung scheint nicht mehr sehr rege zu sein; gestern Abend mußte die Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit der Versammlung geschlossen, heute früh konnte die Berathung aus demselben Grunde nicht sogleich eröffnet werden. Der Präsident von Auerswald hat nichts desto weniger zu heute und morgen Abend Sitzungen anberaumt, um noch möglichst viel Vorlagen zu erledigen. — Die zweite Kammer hat heut, so weit es an ihr ist, das Revisionswerk vollendet. — In den die Schule betreffenden Artikeln hat die zweite Kammer in ihrer heutigen letzten Abstimmung zumeist den Beschlüssen der ersten Kammer beigegeben. — In Betreff des Artikels 95 hat sie jedoch, im Widerspruche zur ersten Kammer, die wichtige und heilsame Bestimmung, daß zur Verfolgung eines Beamten, wegen durch Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen, eine vorgängige Genehmigung der Behörde nicht verlangt werden darf, — aufrecht erhalten.

A. Z. C. Berlin, 18. Dezbr. [Tagesbericht.] Die bevorstehenden Wahlen zum deutschen Volkshause haben in der jüngsten Zeit eine ziemlich lebhaft bewegte Bewegung unter den Abgeordneten hervorgerufen. Den Anstoß dazu glaubte der Abgeordnete des dritten Berliner Wahlbezirks, Herr Justizrath Geppert, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Central-Comités der konservativen Bezirksvereine geben zu müssen. Er hatte es für möglich gehalten, sämtliche Fraktionen der 2ten Kammer und selbst die 59, welche noch in der letzten Abstimmung eine völlig abweichende Tendenz verriethen, in der deutschen Frage zu vereinen. Er hatte sie zu dem Ende auf Grund eines Programms, in welchem die Anerkennung der Verfassung vom 26. Mai die oberste Bedingung bildete, zu gemeinschaftlichen Konferenzen eingeladen. Diese Konferenzen haben in den letzten Tagen stattgefunden; allein nach vielfachen und theilweise interessanten Debatten mußte man bei der Finalentscheidung zu der Ueberzeugung gelangen, daß es ein fruchtloses Mühen sei, extreme Richtungen zu verbinden. Die Nielenz'sche Partei erklärte dies geradezu und damit zugleich ihr Ausscheiden. Es wurde unter diesen Verhältnissen der Beschluß gefaßt, daß die Abgeordneten als solche sich gar nicht an der Leitung der Wahlen beteiligen, sondern dies Geschäft lediglich den zu solchem Behufe bereits gebildeten Berliner Central- und Lokal-Comités überlassen sollten. Dagegen wird aber die Partei Nielenz eine von einigen 40 Abgeordneten, worunter Simson, Graf Schwerin, Auerswald, v. Beckerrath u. A. unterschriebene Proklamation an das Volk erlassen, worin dieselbe auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen hinweist. *) In den Geppert'schen Konferenzen soll es, wie uns mitgetheilt wird, einige Mal zu sehr interessanten Erpöckationen zwischen dem Grafen v. Arnim und dem Grafen v. Schwerin gekommen sein. Graf Arnim als Chef der Conversationshalle fand so viel Bedenken, Rück- und Vorwärten aufzustellen, daß Graf Schwerin in seiner derben pommerischen Manier endlich heraufschrie: man habe ihm bisher immer gesagt, alle zu treffenden Maßnahmen seien lediglich gegen die Demokraten gerichtet; es scheine ihm aber doch, als ob die Partei noch andere Rücksichten nehme. Was ihn angehe, so will er lieber ein paar Demokraten, als die Ultra-schwarzweißen im Erfurter Parlamente sehen. — Das Königs-paar hat gestern beschlossen, am 20ten v. M., also am nächsten Donnerstag, die Residenz von Potsdam nach Charlottenburg zu verlegen. Es pflegt dieser Umzug alljährlich in dieser Zeit zu erfolgen. Die seit der Revolution eingetretene Neuerung ist aber, daß der König nicht mehr wie sonst nach Neujahr seinen Wohnsitz ins Berliner Schloß verlegt, sondern den Winter hindurch in Charlottenburg bleibt. So wenigstens geschah es im vorigen Jahre und sicher auch in diesem. — Der Erbprinz von Meiningen, der Bräutigam der Prinzessin Charlotte (Tochter des Prinzen Albrecht) wird heute hier zum Besuche erwartet und wahrscheinlich das Weihnachtsfest im Schooß der königl. Familie zubringen. — Der Baurath Bürde ist seit zwei Tagen aus Erfurt zurückgekehrt, wohin er,

*) Wie sind im Stande, unseren Lesern bereits heute eine ausführliche Analyse dieser preussischen Note vom 12. Dezember mitzutheilen. S. oben den Artikel „C. Berlin, 18. Dezbr.“ Red.

*) Eine Bekanntmachung dieser Partei, an deren Spitze für die Provinz Schlessien die Herren Graf Dyhrn, v. Vinde, Milde, Erbreich, Lepper, Wächler, v. Ende und Robe stehen, s. in der gestr. Bresl. Z.

Im Auftrage des Staatsministeriums, die für das Volkshaus notwendigen Lokalien befestigt hat. Herr Bürde hat seinen Bericht bereits erstattet. Sobald die Zustimmung der Erfurter Stadtbehörden und anderer Korporationen für die Abtretung ihrer Lokalien eingegangen sein wird — was man in diesen Tagen erwartet — soll ein definitiver Beschluss gefasst werden. Die Auswahl ist um so schwieriger, als neben dem Sitzungssaal auch die passenden Bureau-Lokalien zu ermitteln werden müssen. — Der österreichische Gesandte, Herr Prokesch von Osten, hat nunmehr mit seiner Familie eine Privatwohnung bezogen, und zwar in der Wilhelmstraße, in demselben Hause, welches früher der Minister Eichhorn inne hatte. — Der Dr. Nieger aus Prag, der bekannte Ezechien-Führer, ist auf Requisition des österreichischen Gesandten hier ausgewiesen worden. Man will wissen, derselbe habe sich mit der polnischen Propaganda eingelassen. — Der bekannte österreichische Publizist Herr Otto Häbner, welcher wegen seiner im preussischen Sinne geschriebenen Aufsätze jüngst aus Wien verwiesen ist, befindet sich seit einigen Tagen in hiesiger Stadt. Er hat sich hier durchweg einer sehr zuvorkommenden Aufnahme zu erfreuen. — Die erste Kammer hat zwei neue Kommissionen niedergesetzt, die 37. und 38. Erstere zur Erwägung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Ermäßigung der Brief-Porto-Taxe; die andere zur Erwägung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse. Die erstere besteht aus den Abgeordneten: Schmückert, Kühne, Schulze, Berger, Kupfer, Colmann, Grein, Denzin, Beer, Triest. Die andere besteht aus den Abgeordneten: v. Brünneck, v. Jordan, v. Münchhausen, di Dio, v. Saffron, v. Gordon, v. Bernuth, Graf v. Hellborn, v. Kries, Rösler, Kuh, Thym, v. Waldow-Neigenstein, v. Reibnig, Menzel, Graf v. Limburg-Styrum, v. Vincke, Grasso, v. Tepper, v. Franzius. — In der ersten Kammer haben der Abgeordnete v. Vincke und Genossen den Antrag gestellt, die Kammer wolle beschließen: einen anliegenden Entwurf zu einem Gesetz über Errichtung von Gemeindegerichten in Berathung zu ziehen und eventuell zum Gesetzesvorschlage zu machen. Sie beabsichtigen durch diese Errichtung von Gemeindegerichten eine Lücke zwischen der neuen Gemeinde-Ordnung und Justiz-Verfassung auszufüllen.

* Der Redaktion geht folgende Erklärung zu: „Wir Unterzeichnete haben bei der heutigen, ohne vorherige Diskussion erfolgten Abstimmung über die Frage:

ob den zu Art. 98, 99 und den ersten Satztheil des Art. 108 von der zweiten Kammer gefassten Beschlüssen, welche die letztern als ein untrennbares Ganze betrachtet, beizutreten sei!

mit „Nein“ gestimmt, weil

- 1) die Beschlüsse der zweiten Kammer, wenngleich sie im Ganzen genommen den konstitutionellen Prinzipien, zu denen wir uns bekennen, weniger widersprechen, als die früheren Beschlüsse der ersten Kammer über jene Artikel, doch das jährlich auszubehende Steuerbewilligungsrecht abhängig machen wollen von der Vereinigung beider Kammern über den Staatshaushalts-Etat;
- 2) wir uns nicht damit einverstanden erklären können, daß das Steuerbewilligungsrecht, welches wir unserer früheren Abstimmung in Anspruch genommen haben, wie es außer dem Rechte der Zustimmung zu allen Gesetzen und zur Festsetzung des Staatshaushalts-Etats insbesondere durch das Gesetz vom 6. April 1848, § 6 den Volksvertretern verbürgt ist, in dieser Art an Bedingungen geknüpft und geschmälert werde;
- 3) weil unter den gegenwärtigen Umständen von dem Versuche durch Zustimmung zu jenen Beschlüssen der zweiten Kammer eine Vermittelung der verschiedenen Ansichten und übereinstimmende Beschlüsse beider Kammern herbeizuführen, kein Resultat zu erwarten stand;
- 4) weil, wenn es sonach bei den Bestimmungen jener Artikel in der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 würde bewenden müssen, damit also auch der Art. 108 mit allen seinen Zweifeln und Bedenken unverändert bleibt, wir doch der Ansicht sind, daß diejenige Auslegung sich immer noch Geltung verschaffen wird, wonach: in dem ersten Satztheil des Art. 108 nur eine Uebergangsbestimmung der Art zu finden ist, daß seine Bedeutung ganz erlischt, wenn der erste Staatshaushalts-Etat mit Zustimmung beider Kammern zu Stande gekommen ist, indem von da ab dieser jährlich erneuerte Etat das normirende und abändernde Gesetz für die zu erhebenden Steuern und Abgaben nach Art. 99 bildet, sofern nicht spätere besondere Gesetze zur Anwendung kommen.

Nur bei solcher Auslegung ist jeder Widerspruch zwischen dem Art. 98, 99 und 108 unter sich

und mit dem Gesetze vom 6. April 1848 beseitigt.

Berlin, den 17. Dezemb. 1849.

v. Ammon. v. Arnim. v. Bassow. Baumstark. v. Benuth. v. Bockum-Dolffs. Böcking. v. Brünneck. Dahmann. Emundts. Frech. Grasso. v. Groot. Graf v. Hellborn. Hermann. Graf v. Hompesch. v. Kathen. Kaserstein. v. Kempis. Kisker. Laug. Menzel. Milde. v. Oppen. Pinder. vom Rath. v. Rönne. Rösler. Schiller. v. Simpson. Tamman. v. Tepper. v. Vincke. Wachler. Wallach. v. Wittgenstein.“

Der bekannte Ferdinand Thiele soll mit fünfzehn seiner Freunde, nachdem sie 60,000 Rthl. aufgenommen haben, nach Amerika gegangen sein. So meldet die C. C.

* Eine Mittheilung des C. B. will wissen, daß keine österreichische Truppen in Sachsen einrücken würden. „Oesterreich — so wird hinzugefügt — werde in Folge einer Konvention ein Observationskorps aufgestellt halten, welches die Aufgabe habe, die nach erhaltenen Anzeichen aus Paris in Böhmen gefährdete Ruhe aufrecht zu erhalten. Die österreich. Behörden wollen die Kenntniß von einer beabsichtigten Ruhestörung in Böhmen aus dort „neuerdings eingetroffenen und ausgegangenen Briefen“ ersehen haben.“ — Also auch nach dieser Mittheilung wäre die Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen eine Thatsache. (S. oben.)

[Der Prozess des Herrn Cassalle] wurde heute früh um 10 Uhr vor dem hiesigen Rheinischen Revisions- und Kassationshof verhandelt. Cassalle hatte am 13. November v. J. in Veranlassung des Konflikts zwischen der Krone und der Nationalversammlung in Düsseldorf zum bewaffneten Widerstande gegen die Regierung aufgefordert und einen solchen namentlich für den Fall einer Auflösung der Bürgerwehr empfohlen. Vor die Assisen berufen und deren Ausspruch in der Untersuchungshaft erwartend, beschwerte sich der Angeklagte in einem an den Generalprokurator zu Köln gerichteten Schreiben darüber, daß die Staatsprokurator, die damals durch Herrn v. Ammon versehen wurde, einen zur Untersuchung gehörigen Brief erst drei Wochen, nachdem der Prokurator denselben erlangt, zu den Untersuchungsakten gegeben und dadurch eine Verlängerung der Untersuchungshaft um drei Monate herbeigeführt habe. Er nannte dies Verfahren eine „Pessibie“ der Staatsprokurator. Wegen des Hauptverbrechens, dem von dem Angeklagten offen zugestandenem Provoletion zum Umsturz der bestehenden Regierung u. Verfassung wurde derselbe demnach von den Assisen freigesprochen. Ueber diese von der damaligen Anlagenschrift eventuell ihm zur Last gelegte Vergehen der „Rebellion“, des Widerstandes gegen die Obrigkeit und ihre Vertreter in Vollziehung von Regierungs-Maßregeln, zu welcher der Angeklagte nur zu dem Zwecke des Hauptverbrechens, der „Revolution“ provoziert hat, wurden den Geschworenen keine Fragen gestellt. Wegen dieses Vergehens und zugleich wegen der dem Herrn von Ammon zugesügten Beleidigung, erkannte deshalb nach der Freisprechung das Korrektonellgericht auf sechs monatliche Freiheitsstrafe und der Appellhof dieses Gerichts bestätigte die Entscheidung. Gegen diese erhebt der Verteidiger (Cassalle war nicht erschienen) neue Kassationsmittel. Der Gerichtshof verwirft das Kassationsgesuch. In den Entscheidungsgründen schloß sich der Gerichtshof fast überall den Ausführungen des öffentlichen Ministeriums an.

Posen, 15. Dezember. [Krauthofer.] Gestern begann die Verhandlung gegen Krauthofer (Krotowski) vor den Geschworenen. Als sein Verteidiger erscheint Dr. jur. Niegolewski, Mitglied des früheren polnischen National-Comités. Krauthofer verlangt als Pole, daß die Verhandlung polnisch geführt werde. Der Beklagte ist bekanntlich einer der geschicktesten Advokaten gewesen und plaidierte immer mit großer Gewandtheit deutsch, was er auch im vorigen Jahre in Berlin bei seinem Auftreten in den verschiedenen Klubs bewies. Der Gerichtshof entscheidet wirklich, daß in der Angelegenheit principaliter polnisch und nur in nothwendigen Fällen deutsch verhandelt werden solle. Hierauf fordert der Beklagte das Wort, um über die Qualifikation der Geschworenen zu sprechen, und verlangt, daß dieselben polnisch verstehen sollen. Der Gerichtshof erklärt, daß diese Forderung nicht begründet sei. Dagegen behauptet der Beklagte, daß, wenn die Sache polnisch verhandelt werde, auch die gesunde Vernunft erheische, daß die Geschworenen polnisch verständen, da eine Dolmetschung nicht genüge. Er vergleicht einen solchen Gerichtshof mit einer Karikatur Hogarth's, auf welcher der Beklagte den Mund gestopft, die Richter die Augen verbunden hätten. Der Staatsanwalt protestirt gegen den Beschluß des Gerichtshofes, die Sache polnisch zu verhandeln, als gesetzlich nicht begründet, giebt nur für diesen Fall eine solche Verhandlung zu und erklärt, daß er für seinen Theil deutsch sprechen werde, da es notorisch sei, daß der Angeklagte die deutsche Sprache vortrefflich verstehe und spreche. — Bei der Loosung der Geschworenen erklärt Krauthofer zuerst keinen zurückweisen zu wollen, geht aber von seiner Erklärung ab, indem er mehrere deutsche Namen ablehnt, eben so wie der Staatsanwalt mehrere polnische. Die Anklage, welche nunmehr verlesen wird, enthält folgende Hauptpunkte: 1) Krotowski habe auf dem Markte in Posen im März 1848 Geld vertheilt; 2) vom Comité 2000 Rthlr. erhalten, mit denen er in Berlin die Insurrektion in Berlin befördern sollte; 3) in Kurnik einen

Husarenoffizier verhaften wollen; 4) die Landwehroffiziere Burgund und Brachvogel mit einer Abtheilung Landwehr gefangen genommen und sie der Kasse beraubt; 5) habe er bei Rogalin und Schrimm mitgeköpft; 6) habe er die Befehle des Partisanenbefehlshabers der polnischen Republik an die Gerichte in Posen und Bromberg und an das Generalkommando unterzeichnet und mit der Behme gedroht; 7) sei er in Moschin an der Spitze eines Aufrehrerhaufens eingedrungen, habe den Bürgermeister entsetzt, einen andern eingesetzt und Waffenauslieferung vom Gensd'armen verlangt; 8) habe er Schiffe mit Salz auf der Warthe bei Rogalin in Beschlag nehmen lassen; 9) sei er in Rozower Hauländereien eingefallen und habe sie gebrandschatzt. (Ref.)

Elberfeld, 17. Dezbr. [Tagesneuigkeiten.] Heute Morgen ist unser suspendirt gewesener Oberbürgermeister Herr v. Carnap, durch den Ober-Regierungs-Rath Herrn Schmitz wieder feierlich in sein Amt eingeführt worden, und der bisherige kommissarische Oberbürgermeister Herr Regierungsassessor Dittmer bereits nach Duisburg abgereist, um alda seine landrätlichen Funktionen wieder zu übernehmen. — Hier hat sich eine freie evangelische Kirche konstituiert und mit der deutsch-katholischen vereint. Herr Heiborn, welcher bis jetzt der deutsch-katholischen Gemeinde vorstand, ist der Prediger dieser vereinten Gemeinde, die übrigens nicht aus der Gemeinschaft mit der evangelischen Kirche überhaupt tritt. Zu ihrem Gottesdienst benutzte sie den bisher von der niederländisch-reformirten Gemeinde gebrauchten Saal bei Frau Wwe. Obermeyer. (Elberf. 3.)

Köln, 16. Dez. [Militärisches.] In diesen Tagen findet hier eine bedeutende Aushebung der Altersklasse von 1845 an statt, und werden die rekrutirten Leute, nachdem sie einbezogen sind, nach Baden geschickt, wogegen die dort stehenden Soldaten, welche bereits drei Jahre und länger dienen, entlassen werden. Diese Aushebung mag Manchen, der sich schon der Militärpflicht entziehen glaubte, gar unangenehm treffen. (Elberf. 3.)

Der „Deutschen Reform“ wird über diesen Gegenstand aus Köln gemeldet: „Wie verlautet, ist bei der hiesigen Kommandantur der Befehl eingelaufen, die Armeereserve aus den Jahren 1844 bis 1849 im Frühjahr einzuberufen, um sie einer Nachmusterung zu unterziehen.“

Minden, 13. Dezbr. [Militärisches.] Heute Morgen gegen halb 12 Uhr kam Se. Egl. Hoh. der Prinz von Preußen mit dem gewöhnlichen Dienst-Bahnzuge von Berlin hier an und wurde auf dem Bahnhofe von den Civil- und Militär-Behörden empfangen. In der Nähe des Bahnhofes waren die Truppen der Garnison zur Inspektion aufgestellt. Nachdem der Prinz die Fronte heruntergegangen war, wobei er mit lautem Hurrah begrüßt wurde, defilirten die Kompagnien zugeweißt vorbei. Es befanden sich darunter auch zwei Kompagnien des berliner Landwehr-Bataillons, welches bei seiner Zusammenziehung und später sich so renitent gezeigt und so unwürdig aufgeführt hatte (zwei Kompagnien wurden bekanntlich entwaffnet nach den alten Provinzen zurückgeführt, zwei blieben in Minden zurück und haben sich seit jener Zeit musterhaft betragen). Nachdem der Vorbeimarsch geendet, ließ der Prinz halten und diese beiden Kompagnien Front machen, dann sprach er dieselben etwa in folgender Weise an: „Ihr habt den Wunsch ausgesprochen, gegen den Feind geführt zu werden, um die Schmach abzuwaschen, mit welcher ihr das Ehrenkleid des preussischen Wehrmannes beledet habt; es hat mir große Freude gemacht, diesen Wunsch von euch zu vernehmen, und mehr noch, von euren Vorgesetzten zu hören, daß ihr euch vorzüglich geführt habt. Es hat sich keine Gelegenheit geboten, euren Wunsch zu befriedigen, denn in der Verfassung, in welcher ihr damals waret, konntet man es nicht wagen, eine so außer aller Zucht und Ordnung befindliche Truppe mit in den Feldzug zu nehmen; ich werde es aber euren Könige sagen, wie ihr euch gebessert habt, und er wird sich freuen, wenn ich ihm diese frohe Botschaft mittheile; aber nun frage ich euch, ihr Wehr-Männer! ist es auch euer ernstlicher Wille, durch die That zu zeigen, daß ihr euren Fehler erkannt habt, und daß ihr vor dem Feinde den Schandfleck eigner wollt, den ihr auf euch geladen habt? Wollt ihr dies, so antwortet mir mit Ja!“ Die Kompagnien beantworteten die Frage mit einem lauten Ja, dem man es anhörte, daß es aus dem Herzen kam, und ich habe viele Wehrmänner gesehen, denen die hellen Thränen in den Bart herunterrannten, so hatte sie diese Ansprache ergriffen; auch der Prinz selbst schien gerührt, und als er nun rasch und kurz: „Es lebe der König!“ ausrief, wollte der Jubel nicht enden, mit welchem die Wehrmänner in das dreimalige Hurrah einstimmten. (Köln. 3.)

Düsseldorf, 16. Dezember. [Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen] ist heute Morgen mit dem Eisenbahnzuge um 11 Uhr 20 Minuten von hier über Köln nach Aachen abgereist, um übermorgen hierher zurückzukehren und sich dann nach El-

berfeld und Sperlohn zu begeben. Der Prinz soll sich über den ihm hier zu Theil gewordenen Empfang sehr zufrieden geäußert und versprochen haben, diese loyalen Kundgebungen der Einwohner der Stadt Düsseldorf zur Kenntniß Seines Bruders, Sr. Majestät des Königs, zu bringen. (Düsseld. Z.)

Machen, 17. Dezember. [Der Prinz von Preußen.] Gestern Abend ist S. K. H. der Prinz von Preußen mit dem Eisenbahnzuge von Köln hier eingetroffen. S. K. Hoh. wurde auf dem Bahnhofe von den städtischen Behörden begrüßt und fuhr dann durch die erleuchteten Straßen nach dem Präsidialgebäude, wo Sie Ihr Absteigequartier genommen haben. Sogleich nach der Ankunft fand hier große Cour statt, zu welcher sich der Gemeinderath, die Geistlichkeit, das Regierungs-Kollegium, die Mitglieder des Land- und des Handelsgerichts, so wie das Offiziercorps der Garnison eingefunden hatten. S. K. Hoh. ließ sich die Erschienenen vorstellen und erwiderte auf die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Anreden mit wiederholter Bezugnahme auf die Ereignisse des vorigen Jahres, indem Er sowohl seine Anerkennung über die Haltung der Stadt aussprach, als auch auf der andern Seite darauf aufmerksam machte, wie es jetzt besonders Pflicht sei, für die Erziehung der Jugend zu sorgen, damit in sie ein gesunder Keim für die Zukunft gelegt werde. S. K. H. wird heut die Truppen der Garnison inspizieren, Münster und Rathhaus besuchen und Abends dem Ihm zu Ehren von der Stadt veranstalteten Festballe beiwohnen und am Dienstag Morgen sich nach Tülich begeben. (Nach. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M. 16. Dez. [Die Mitglieder des Interims.] Diesen Vormittag langte der Feldmarschalllieutenant v. Schönhals in Begleitung des Hrn. v. Werner, und diesen Mittag der Baron v. Rübeck von Wien kommend in Frankfurt an; sie fliegen im römischen Kaiser ab. Der preussische Interimskommissar Bötticher ist von Berlin in Begleitung des Oberregierungsrats Mathis und des Hrn. v. d. Goltz eingetroffen, und im russischen Hof abgeflogen. An beiden Hotels wurden sofort Ehrenwagen aufgestellt. Der Generalleutnant v. Radowik wird gegen Abend hier erwartet. Die feierliche Installation der interimsistischen Bundeskommission wird am 20. Dez. von statten gehen. — Der Prinz von Preußen wird auf der Durchreise nach Karlsruhe gegen Ende dieser Woche nach Frankfurt kommen und einige Tage hier verweilen. — Die Baronin v. Brandhof, Gemahlin des Erzherzogs Johann von Oesterreich, ist erkrankt. Der Wegzug des Erzherzogs Johann aus Frankfurt dürfte dadurch noch einigen Aufschub erfahren. (D. A. Z.)

Frankfurt, 16. Dezbr. [Tagesneuigkeiten.] Die alten Kämpfer scharen sich wieder um das alte Banner. Sie finden in der heutigen „Deutschen Zeitung“ einen Leitartikel: „Die Denkschrift des Fürsten Leiningen;“ eine Note der Redaktion begrüßt in dem Verfasser die wohlbekannte Stimme eines alten Freundes. Es ist Servinus, der diesen Artikel geschrieben hat und nach langem Schweigen zum ersten Mal seine Stimme wieder erhebt. Servinus trennte sich von der Partei, weil er den von ihr eingeschlagenen Weg, mit Preußen zu gehen, für unmöglich hielt; seine Rückkehr mag als ein Zeichen gelten, mit welcher Zuversicht das redliche und entschlossene Vorsehreiten Preußens alle wahren Freunde des Vaterlandes erfüllt. Ich knüpfe an dieses Ereigniß — denn ein solches ist es zu nennen, daß der mutige und beharrliche Kämpfer für Deutschlands Freiheit und Einheit wieder auf dem Kampfplatze und unter solcher Fahne erscheint — eine kleine Anekdote. Bekanntlich sind vor Kurzem unter Anderen Servinus, Häuffer und v. Gagern in Deidesheim zusammengetroffen. Wenige Tage später rückte ein bairisches Infanterie-Detachement, ein Hauptmann, 2 Lieutenants und 37 Mann, in Deidesheim ein und liegt in diesem Augenblick noch dort. Fest weiß man auch die Ursache. Die — Versammlung hat den bairischen Behörden gerechte Besorgniß eingeflößt. (Köln. Z.)

Stuttgart, 15. Dezember. [Aus der gestrigen Sitzung der verfassungsrevidirenden Versammlung] heben wir nachfolgende Reden ihrem Hauptinhalte nach, als sehr bezeichnend hervor. Zimmermann eiferte für die Reichsverfassung und für die, welche sich für dieselbe erhoben. „Wenn das Bewußtsein der Völker dahin gelangt ist, daß ihnen die Republik als das Bessere erscheint, dann geht die Monarchie in Republik über, dies ist eine Naturnothwendigkeit und durchaus keine unerlaubte Behauptung. Es ist dies eine Lehre der Geschichte. Jene Regierungsform ist die beste, die das Oberhaupt hindert, dem Volke irgend etwas Böses zu thun, und wo das Volk sich selbst regiert. Ich kann übrigens dem Departementschef sagen, daß ich die Republik für jetzt für unzeitig halte.“ — Minister Schlayer erwiderte, der Herr Abgeordnete rede von vor 2000 Jahren, in Rom und Griechenland. In Europa habe die Republik und das Prinzip der Volkssouveränität nur Blut und Fluch

hervorgebracht. Am 19. März 1648 stellte man es in England auf, und im Januar 1649 fiel Karl I. Haupt unter dem Beile; es folgte die Republik, deren sich England bald entledigte, und das Denkmal der Schmach, das Rumpfparlament. Unter Nationalsovereänität versteht man jetzt in England König und Parlament. In Frankreich wurden auch Sätze aufgestellt, welche man hier mit Unwillen höre. Es ging Fluch hervor aus dem Blute. Was Herr Zimmermann gesagt, enthält viel Nichtiges für die Verhältnisse, welche Thucydides schildert. Es ist heute an Badens Beispiel erinnert worden: es würde bei uns nicht an fremden Bayonnetten fehlen, wenn wir Grund zum Einschreiten durch innern Zwist geben würden. Wollen wir 60,000 fremde Bayonnette ins Land kommen sehen? in 8 Tagen wären sie da; sind unsere Zustände denn so unelidlich, daß wir dies herbeirufen wollten? Dahin könnten wir kommen, wenn die Regierung immer in Allem aufgehalten und in ihrer Kraft gelähmt wird. (Konst. Z.)

München, 14. Dez. So eben ist mit dem letzten Bahnzuge um 4 Uhr Nachmittags der bisherige Sekretär der königl. preussischen Gesandtschaft dahier, Freiherr v. Rosenberg, nach Frankfurt abgereist, um dort an der Seite der H. v. Radowik und Bötticher an den Arbeiten der provisorischen Bundeskommission Theil zu nehmen. (N. M. Z.)

München, 15. Dezbr. [Note. Amnestie.] Vor einigen Tagen ist an die preussische Regierung von hier eine Note ergangen, worin das bairische Ministerium, so viel ich vernehmen konnte, die Uebergung ausdrückt, daß die Beschlüsse des berliner Verwaltungsraths hinsichtlich der Berufung eines Reichstags dem deutschen Bundesrechte nicht gemäß seien, weshalb sich Baiern verpflichtet sehe, den in der österreichischen Protestnote enthaltenen Verwahrungen sich anzuschließen. — Die Kammer der Reichsräthe hat gestern das Amnestiegesetz wieder so umgestürzt, daß es noch einmal an die Abgeordneten zurückgeht. Alle von diesen beschlossenen Modifikationen wurden als solche abgelehnt und nur eine derselben als Antrag genehmigt, obwohl Minister v. d. Pfordten erklärt hatte, daß er jetzt den Weg der Modifikationen für den zweckmäßigen halte, denn er führe schneller zum Ziele. Die von den Abgeordneten geäußerten Wünsche — discretionary Ausdehnung der Amnestie und Abschneidung disciplinärer Einschreitung gegen Studenten betreffend — wurden abgelehnt. Mit den Abgeordneten, welche noch vor Weihnachten mit dem begonnenen Gesetze fertig werden möchten, wird es nun einen lebhaften Konflikt als gewöhnlich geben. (Allg. Z.)

† Dresden, 18. Dez. [Der Amnestieantrag.] Zum richtigen Verständniß des gestern mit so großer Majorität (36 gegen 5 Stimmen) von der ersten Kammer gefaßten Beschlusses „bei dem Könige im Verein mit der zweiten Kammer sich dahin zu verwenden, daß derselbe kraft des in § 52 der Verfassungs-Urkunde begründeten Abolitionsbefugnisses den in dem Maiaufstand verflochtenen Personen, möge die Untersuchung wider sie eingeleitet worden sein oder noch nicht begonnen haben, mit Widereinführung in ihre politischen Ehrenrechte eine Amnestie in möglichst weiter Ausdehnung huldreichst angedeihen lasse,“ muß zuvörderst auf die Thatfache hingewiesen werden, daß in den Maiaufstand streng genommen das ganze Land verwickelt ist. Die Fortführung jener Tausende von Prozessen, deren Akten weder Aufschluß über die Motive der Theilnehmer noch über die vollständige Freiheit ihres Willens zu geben im Stande sind, wird von allen Einsichtigen und ins Besondere vom Richterstande als ein öffentliches Unglück beklagt. Hierzu gesellt sich die in der öffentlichen Meinung festwurzelnde Ueberzeugung, daß der Idee der Gerechtigkeit, weit entfernt ihr Gewalt anzuthun, auf keine Weise völliger genügt werden könne, als durch eine möglichst weit ausgehende Amnestie. Soll über jeden einzelnen Fall, wie der Anfang gemacht worden ist, an das Justizministerium Bericht erstattet werden, so ist ein Ende der Prozesse nicht abzusehen, zumal sich die Nothwendigkeit herausstellen dürfte, noch zahllose neue Prozesse, namentlich gegen die Mitglieder der deutschen Vereine (7,000—10,000) einzuleiten, deren Erklärungen und Beschlüsse im Sinne des Kriminalgesetzbuches unzweifelhaft hochverrätherischer Natur sind. Vor allen Dingen aber ist es nöthig, das gänzlich gesunkene Vertrauen zur Krone durch jedes irgend geeignete Mittel etwas zu beleben und zu unterstützen. In diesen Gesichtspunkten, nicht in besonderen Sympathien für die bei dem Aufstande Theilgenommenen, liegen die Erklärungsgründe für die große Majorität, welche der Antrag für sich gewann. Von den fünf Gegnern des Antrages (v. Carlowitz, Dufour, Ferrone, Poppe, Graf Hohenthal, Haase) hatte der Erste nur das der Erwägung wohl bedürftige Bedenken, daß in einem solchen Antrage immer mehr oder weniger eine Art Einwirkung auf die Justiz liege; einer Begnadigung und selbst einer Amnestie ist derselbe nicht entgegen. Die Abgeordneten Dufour, Poppe und Hohenthal stimmen gegen den Antrag,

einmal, weil durch die von der Regierung beabsichtigte Begnadigung eine weit größere Menge Angeklagter strafflos werden sollen, als dies bei Ertheilung einer Amnestie der Fall sein würde, und dann, weil sie fürchten, die Begnadigten könnten neues Unglück über das Land heraufbeschwören. Der Abgeordnete Haase endlich hat heute seine Abstimmung im Protokoll zu erklären, eigentlich zu widerrufen versucht. Die Regierung glaubt auf die Gewährung einer Amnestie nicht eingehen zu können, und beharrt bei diesem Entschlusse; sie stellt sehr ausgedehnte Begnadigungen, die wenigstens vier Fünftheile der Angeklagten umfassen würden, in Aussicht. Nicht ohne Bedeutung ist die Erklärung, welche vor Beginn der Sitzung der Justizminister Dr. Schinsky abgab, er erläuterte den in der letzten Sitzung von ihm erwähnten Beschluß des Gesamtministeriums die Nichtvollstreckung von Todesurtheilen betreffend, dahin, daß sich derselbe nur auf die bis zum Tage der Beschlussesfassung (3. Januar 1849) gefällten Todesurtheile beziehe. Im Verlauf der Sitzung bezog er sich auf eine von Leonhard Heubner in seinem Verhöre gemachte Aussage, daß man im Mai zur Bildung einer provisorischen Regierung auch dann geschritten sein würde, wenn der König und die Minister in Dresden anwesend geblieben wären. Diese beiden Erklärungen sind nicht ungeeignet, ein Gerücht zu bestärken, welches aus bemerkswerther Quelle herfließt; die Regierung soll nämlich nunmehr fest entschlossen sein, die Todesurtheile, welche nach Lage der Akten gegen Heubner und Röckel, voraussichtlich gesprochen werden müssen, zur Vollstreckung kommen zu lassen, weil sie sich davon einen heilsamen Schrecken der Demokratie aller Grade verspricht. Sollte die Regierung wirklich die Hinrichtung Heubner's geschehen lassen, so verlegt sich von selbst, daß dieser Akt nur erst nach oder unmittelbar vor dem Zeitpunkte möglich ist, wo die Oesterreicher ins Land rücken.

Weimar, 13. Dezbr. [Der Landtag] hat einstimmig den Antrag angenommen, die Regierung aufzufordern, sich mit den übrigen thüringischen Regierungen zu vereinigen, um bei der Krone Preußen und den übrigen deutschen Mächten Maßregeln zum Schutze der bedrängten Nationalität der Schleswig-Holsteier zu beantragen. (W. Ztg.)

Kassel, 14. Dezbr. Unsere Stände haben heute die proponirte Anleihe von 1 Million Thlr. 4 1/2 pCt. Staatsschuld mit großer Mehrheit genehmigt.

Darmstadt, 16. Dezbr. Ministerial-Rath Eigenbrodt ist gestern nach Erfurt abgereist, wohin er und Sply. Jordan zur Erledigung der vorliegenden Arbeiten des Bundes-Schiedsgerichts einberufen sind. (Darmst. Z.)

Braunschweig, 15. Dezbr. [Militärisches.] Die Braunsch. Reichs-Zeitung enthält einen wohl halb-offiziellen Artikel in Betreff der Protestationen, die gegen die Abtretung der braunschweigischen Militär-Hoheit an Preußen von verschiedenen Höfen eingereicht sein sollten. Glaubwürdigem Vernehmen nach kann darauf erwidert werden, daß eine solche Abtretung der Militär-Hoheit weder geschehen ist noch geschehen wird. Wohl aber scheinen Unterhandlungen über eine Militärconvention mit Preußen in zum Theil ähnlicher Weise wie mit Mecklenburg-Schwerin stattzufinden, und sich dem fast allgemein gewünschten Abschlusse zu nähern, ohne daß man, wie der hannoversche Correspondent zu besorgen scheint, sich diesseits zu einem mediatifirten Lande degradiren oder sonst auf eine auffallende Weise Preußen in die Arme werfen will. Eine solche Convention scheint vielmehr nichts weiter als eine zweckmäßiger taktische Feststellung der hiesigen Militärverhältnisse und geradezu das Gegentheil von dem zu beabsichtigten, was man in Hannover zu besorgen scheint.

Oldenburg, 16. Dezbr. [Das neue Ministerium] entwickelt eine große Thätigkeit, wenn auch noch nicht öffentlich. Man will ganz bestimmt wissen, daß es die Deutsche Frage am 28. d. M. wiederholt vor den Landtag bringen und versuchen wird, sie durchzubringen; gelingt es ihm nicht, so wird der Landtag aufgelöst werden. (Weser-Ztg.)

Flensburg, 14. Dezbr. Hier ist eine Polizeiverordnung erschienen, welche den Gebrauch sogenannter Schleswig-holsteinischer Fahnen und Uniformen, sowie das Tragen der sogenannten schleswig-holsteinischen Bänder und Kokarden bei Strafe der Verhaftung verbietet.

Oesterreich.

N. B. Wien, 18. Dez. [Tagesbericht.] Die Herzogin v. Berry hatte am 14. d. Triest mit einem Gefolge von 50 Personen verlassen, um sich nach Parma zu ihrer Tochter, der Gemahlin des regierenden Herzogs, zu begeben. — Das Leichenbegängniß des verstorbenen Erzherzogs Ferdinand v. Este in Bränn soll bis zur Ankunft seines Bruders, des regierenden Herzogs von Modena, verschoben werden. Der Adjutant des Erzherzogs ist um einen Tag früher gestorben, und drei andere Offiziere, welche den Erzher-

zog in die Spitäler begleitet, liegen noch gegenwärtig hoffnungslos darnieder. — Die Zöglinge der Industrieschule in Pesth wurden aufgefordert, sich zu erklären, ob sie die Vorlesungen in deutscher oder ungarischer Sprache zu hören wünschen. Sie erklärten sich sämmtlich für die ungarische Sprache, mit Ausnahme eines Einzigen, der auffallender Weise kein Wort Deutsch versteht. Beim Pesther Magistrate wird ein großer Theil der Geschäfte in deutscher Sprache geführt; dabei kommt jedoch der Uebelstand zum Vorschein, daß kaum Einer der Beamten richtig Deutsch zu schreiben versteht. — Eine Deputation ist von Theresinopel nach Wien abgegangen, um gegen die Einverleibung dieser Stadt in die Boiwodjina eine Petition zu überreichen. Da nämlich dort nur wenig Serben wohnen, so läßt man sich das Uebergewicht ihrer Nationalität um so weniger willig gefallen. — Eine neu angelegte Post aus Konstantinopel bringt nichts Erhebliches. Der Imparcial de Smyrne vom 7. d. meldet, daß die englische und französische Escadre noch immer den früheren Standpunkt behaupten, und es hieß, daß beide in der Levantel überwintern werden. — Nach anderweitigen Nachrichten aus Konstantinopel vom 8. d. hatte das am 7. d. erfolgte Einlaufen eines französischen Dampfschiffes zu dem Gerücht veranlaßt, daß das Zurückziehen der französischen Flotte im Werke sei. Weiterhin wird von fortwährenden starken Rüstungen von Seite der Pforte gesprochen, die bereits 250,000 Mann unter den Waffen haben soll. Man wollte wissen, daß sich englische Offiziere in der türkischen Marine verwenden ließen. — Aus Venedig wird unterm 15ten d. von einem Vorfalle berichtet, der die ganze Stadt in große Aufregung brachte. Ein Arsenal-Arbeiter ermordete einen Marine-Offizier. Der Mörder, ein Mann von 64 Jahren, unter der revolutionären Regierung als Aufseher angestellt, hatte sich unter der jetzigen Vergebung um einen Dienst beworben. Da er nun heute, am 15. d., abermals eine abschlägliche Antwort erhielt, so stürzte er sich auf den nur zufällig anwesenden Inspektions-Offizier, den Marine-Ober-Lieutenant Griesner, und stieß demselben ein großes Messer tief in die Brust, so daß dieser nach einigen Minuten verschied. — Mit demselben Mordinstrumente verfehlte er dem hinzukommenden Lieutenant mehrere Stichwunden am Oberarm. Die herbeieilende Wache war nicht im Stande sich seiner Person zu bemächtigen, und daher genöthigt Feuer zu geben, da er Miene machte, sich in den Arbeitsaal des Arsenal zu stürzen; er fiel von zwei Kugeln getroffen, und soll vor seinem Tode noch die Worte ausgerufen haben: „cosi muore un repubblicano!“ — Dieses Faktum steht nicht vereinzelt, sondern neben mancherlei Anzeichen einer wieder auftauchenden bösen Stimmung, worüber sich Briefe aus Triest und Venedig ausführlicher verbreiten. — Die Voraussetzung daß in Italien eine neue Propaganda herrscht, welche auch an eine neue Schilderhebung denkt, hängt mit der (schon neulich mitgetheilten) Aeußerung des F. M. Radezky zusammen. — Auf Antrag des Kriegsministers ist es verboten worden, daß auf dem Garda-See noch andere Dampfschiffe, als jene der Kriegsflotte bestehen dürfen. Doch sollen sich in so lange die Kriegsdampfschiffe auch allgemeinen Verkehrszwecken zuwenden. — An der Börse hieß es, die Regierung sei im Begriff eine 4% Zwangsanleihe für das Lombardisch-Venetianische Reich im Betrage von 90 Millionen österreichischer Fl. auszuschreiben, wobei drei Fünftel in klingender Münze und zwei Fünftel in Schatzscheinen eingezahlt werden sollen.

Großbritannien.

London, 13. Dezember. [Der Konflikt noch nicht gelöst.] Die heutigen „Times“ enthalten ein Schreiben aus Konstantinopel vom 25. Novbr., demzufolge die Differenzen zwischen der Pforte und Rußland von einer gütlichen Lösung noch weit entfernt wären. Im Gegentheil scheint die Unbestimmtheit und der Mangel an präcisierten Forderungen in den russischen Noten darauf hinzudeuten, daß Kaiser Nikolaus nur Zeit gewinnen will, bis er die nöthigen Streitkräfte zu einer Invasion in die Türkei angesammelt hat. So wird es namentlich aus den von Herrn v. Titoff übergebenen Noten nicht klar, ob Rußland die Ausweisung aller Flüchtlinge fordert, die sich seit 1830 auf türkischem Boden befinden, oder bloß derjenigen, die nach dem ungarischen Kriege den Schutz der Pforte aufgesucht haben. Zur Ausweisung der Letzteren erklärt sich die Pforte bereit und durch den Vertrag von Kutjuk Raimardji gebunden. Herr v. Titoff giebt aber darüber keine Auskunft, sondern will neue Vollmachten aus Petersburg abwarten, die vor Mitte Dezember unmöglich eintreffen können, wo es dann sehr leicht sein wird, neue Schwierigkeiten zu erregen und den status quo nach Belieben zu verlängern. — Ueber 1000 italienische Flüchtlinge halten sich jetzt in der Vorstadt Pera auf und machen der Regierung viele Ungelegenheiten.

[Einstellung der Arbeit. — Die deutsche Frage.] Mehrere Hundert Arbeiter in den Kohlen-

Gruben der Herren Knowles und Comp. zu Rybdale haben ihre Arbeiten eingestellt, um höhern Lohn zu erzwingen. Ihrem Beispiele sind noch Andere in Rybdale, Middleton und Heywood gefolgt.

Die heutigen „Times“ bringen einen langen Leitartikel über die deutschen Verhältnisse, der jedoch nicht viel inhaltreicher ist, als die neulich besprochene irische Denkschrift. Die Stellung des Königreichs Sachsen und der kleinern deutschen Staaten ist fortwährend der Gegenstand der ängstlichen Fürsorge dieses Blattes und seine Spalten frohen von guten Rathschlägen; obgleich sein Herz, wie es sich den Anschein giebt, zu groß ist, um es an jene „kleinen deutschen Souveränitäten“ zu hängen, so kann doch seine Gerechtigkeitsliebe es nicht dulden, daß Preußen die kleinen Nachbarstaaten überrenne — eine Absicht, die der „Times“ als ausgemachte Sache gilt. Vor Allem müsse aber der „allgemeine Friede“ aufrecht erhalten werden, deshalb rath das Blatt seinem Bundesgenossen Oesterreich, dem erfurter Reichstage, der doch einmal nicht zu hindern sei, nicht feindlich in den Weg zu treten, alle Drohungen zu unterlassen und ruhig zuzusehen, es werde sich ja bald genug zeigen, ob das Projekt lebensfähig ist. „Times“ sind natürlich der entgegengesetzten Ansicht und freuen sich schon im Voraus auf das schlechte Resultat.

Frankreich.

× Paris, 16. Dezbr. [Tagesbericht.] Die Note aus dem Moniteur, die ich gestern mitgetheilt, und in welcher gesagt wird, daß der Präsident der Republik, nach dem Beispiele seines großen Onkels, die fähigen Männer aller Parteien, ohne Rücksicht auf ihre Antecedentien, in sein Conseil berufen werde, diese Note ist, wie ich heute erfahre, von L. N. Bonaparte selbst ausgegangen. Es ist diese direkte Intervention des Chefs der Exekutivgewalt in die Tagespolemik eine von den Kuriositäten der persönlichen Regierung. — Der zum Gesandten in Berlin ernannte Hr. v. Persigny begiebt sich in der nächsten Woche auf seinen Posten. Er versichert jedoch, bald zurückzukehren. — Nach italienischen Journalen soll General Baraguay d'Hilliers eine Bittschrift der französischen Bischöfe an den Papst mitgenommen haben, um ihn zu bitten, daß er nach Rom zurückkehre. Dem römischen Hofe ist ein Plan vorgelegt worden, um eine päpstliche Armee auf Kosten sämmtlicher katholischen Mächte zu organisiren. — Die gegebenen Nachrichten von dem Ausfall der Wahlen in Piemont bestätigen sich. Das Ministerium hat vollständig gesiegt. Von 163 bekannt gewordenen Wahlen sind 103 ministeriell, 18 linkes Centrum und 42 Linke. Die Gesamtzahl der Deputirten beträgt 204.

Die Kölnische Zeitung meldet: „Durch Dekret des Präsidenten der Republik ist die mobile Nationalgarde von Paris aufgelöst worden.“

„Die Zurückberufung der spanischen Truppen aus Italien wird der Weigerung des Papstes zugeschrieben, den Verkauf der National-Güter zu genehmigen.“

Lokales und Provinziales.

Breslau, 19. Dezbr. In der heutigen Schlesischen Zeitung will ein Jemand den Grund der schon so oft in gehässiger Weise besprochenen Trennung des konstitutionellen Centralvereins von dem Provinzial-Comité, welche nur von wenigen Personen des kleinen Vereins, aber mit so größerem Eifer betrieben worden, in Liebfebern gefunden haben, die er, wenn es nöthig sein sollte, in einem folgenden Artikel zu besprechen verheißt. Wohl, ich bin Einer jener Wenigen, wie es hinlänglich bekannt ist. Ich fordere daher den Verfasser jenes Artikels auf, mit seinen Enthüllungen hervorzutreten, aber mit Namensunterschrift. — Meine Freunde waren und sind der Ueberzeugung, daß bei dem Fortbestand des bisherigen Verhältnisses es hier in Schlessien außer Indifferenten bald nur zwei extreme Parteien, — der Reaction und des Radicalismus — gegeben haben würde. Ob das Provinzial-Comité dies wesentlich hat fördern wollen oder nicht, darauf kommt nichts an. Käme es dahin, so wäre es ein großes Unglück. Ob wir es hindern können, wissen wir nicht. Sollte und konnte es verhindert werden, so war Zeit nicht mehr zu verlieren. Niemand hat aber das Recht, uns kleinliche und unlautere Motive unterzustellen. Geschieht es aber unter dem Deckmantel der Anonymität, so ist es eine elende Verdächtigung, die wir mit Berachtung zurückweisen, und die nur den entehrt, der dergleichen vorbringt. Schlimm muß es um eine Sache stehen, für welche mit solchen Mitteln gekämpft wird. W. E. Wilda.

× Breslau, 18. Dezbr. [Katholischer Central-Verein.] In der heutigen Sitzung, welche die letzte ist für dieses Jahr (die nächste fällt auf den 8. Januar 1850) hält Herr Kuratus Karler den einleitenden Vortrag, indem er die neulich schon angekündigte Frage: „Warum ist dem Dominikanerorden die Inquisition übergeben worden?“ beantwortet. Er theilt diese Inquisition in ein Kirchen- und Staatsinstitut und zeigt, wie sie nothwendig war zur Bekämpfung der Irreligion damaliger Zeit. Vicentiat Wid schließt sich dem Gesagten an: „Wir sind

keineswegs gewillt, dieses Institut zu vertheidigen, aber es muß der Antheil der Kirche und des Staates auseinander gehalten werden. Man will die Kirche des Blutdurstes und der Grausamkeit beschuldigen. Man müßte aber doch vorher die kirchlichen Urkunden besichtigen. Hat je die Kirche besondere Strenge verfolgt gegen Jergläubige? Kimmernmehr! Die kathol. Kirche hat ihren Bau nicht auf Scheiterhaufen errichtet, sondern durch das Evangelium mit Aufopferung ihrer eignen Glieder.“ Der Sprecher weist noch auf die Reformation hin und zeigt, wie sie gegen Andersgläubige verfahren sei etc. Nach dem Domherr Balzer eine Frage, die sich auf das Bewohnen des Messopfers bezog, beantwortet, geht Erzpriester Thiel näher auf die Frage ein, ob auch Juden auf kathol. Kirchhöfen beerdigt werden können? Er führt dabei Papst Paul V. an, welcher anordnete, daß 1) Heiden, Juden, ungläubige; 2) die sich von der Kirche getrennt haben; 3) Selbstmörder mit einigen Ausnahmen; 4) im Duell Gefallene; 5) alle öffentlichen Sünder, und 6) ungetaufte Kinder nicht auf kathol. Kirchhöfen begraben werden könnten. — Ein Studirender macht hinsichtlich dieser Frage noch eine thatfächliche Bemerkung. — Vicentiat Wid zeigt an, daß die Sammlungsbücher für den Vincenzverein der Wohlthätigkeit geöffnet wären. Er bittet die Versammlung, bei der nächsten Wahl, in welcher der neue Präsident und nach einem Vorstandsbeschluss zwei Vicepräsidenten zur Erleichterung der Vereinsgeschäfte ernannt werden sollen, ihn nicht mehr zu wählen, welche Bitte wohl nicht leicht in Erfüllung gehen dürfte. — Die Sitzung wird noch vor 9 1/2 Uhr geschlossen.

*** Breslau, 19. Dezbr. [Städtische Ressource.]**

In der gestrigen Versammlung der städtischen Ressource fand die ausgetragene Zeichnung, nach welcher das Ehrengeschenk für Balbeck in Silber ausgeführt wird, großen Beifall. Die Beschreibung behalten wir uns vor, sobald wir das Geschenk selbst, welches ebenfalls ausgestellt werden soll, in Augenschein nehmen können. Der Vorsitzende machte die Mittheilung, daß die Männer-Versammlungen der Ressource am Weihnachts- wie am Neujahrstage ausfallen würden. Der Fragekasten bot mehrere Fragen, die jedoch für die Öffentlichkeit diesmal wenig Interesse bieten und auch in der Versammlung keine Debatte hervorriefen, so die Neumarktfrage, welche durch die Stadtverordneten schon erledigt ist. Eine andere Frage lautete: Warum sind die Stadtverordneten dem Antrage ihres Vorstehers nicht beigetreten, welcher wünschte, daß man bei der zweiten Kammer petiren möchte, daß der von der I. Kammer beschlossene Censur beim aktiven Wahlrecht für Gemeindevorwähler in Höhe von 300 Rtl. auf 200 Rtl., wie die Städteordnung auch festsetzt, und die Zahl der Gemeindevorwähler nicht auf 60, wie ebenfalls die erste Kammer beschloß, sondern wie es jetzt in größeren Städten gesetzlich, auf 100 festgesetzt werde. Der Vorsitzende erklärte, daß allerdings der Kommunalbescheid, ohne Motive anzugeben, bloß mitgetheilt, daß der Antragsteller seinen Antrag zurückgezogen habe, der Grund für die Zurücknahme sei aber der gewesen, daß man keine Petition habe machen wollen, indem man die Ueberzeugung gewonnen, daß die Kammer Petitionen nicht zu berücksichtigen pflege. — Ein Ehrengeschenk oder Adresse an Jacob war der Gegenstand einer Frage, doch wurde die Erwägung dem Vorstände überlassen.

**** Weihnachtswanderungen.**

(Fortsetzung.)

Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß beinahe in keiner Festaussstellung dieses Jahres auf die politischen Zustände spekulirt wird. Im vorigen Jahre, da sah man doch Buden mit der deutschen Triflorde, an den Schaufenstern die Portraits der bekannten Parteimänner, und eine Wanderung durch die Ausstellungen erinnerte auf Schritt und Tritt an die Bewegungen der Zeit. Ist die gegenwärtige Nichtrück-sichtnahme auf die Politik eine Rücksicht auf die Bedeutung des Festes, oder ist sie politischer Indifferentismus? Das Erstere wünschen wir, und die Sorge für Hebung des Letzteren überlassen wir dem edlen Grafen Schlieffen, dessen Philippika in der heutigen Schles. Zeitung jeden Indifferentismus aufschrecken muß. Wenn ich eine Festaussstellung machte, die Figur des Hrn. Grafen müßte mir in einem Kosakengewand mit der Knute in der Hand an der Spitze stehen, wie er Liberale, Konstitutionelle, Anarchisten zu Paaren treibt und ihnen in erhabener Begeisterung für Menschenglück zuruft: „Keine Liebe, keine Einigkeit, keine Begeisterung, keine Hingebung, kein Selbstvergessen und noch ein ganzes Schock „Keine“ mit dem würdigen Schlusse „Nacht des Grabes!“ Das wäre ein erhebendes Bild, zu dem die Bekämpfer der legalen Revolution vom 5. Dezember v. J. wallfahrten würden.

Wenn die Politik unfruchtbar ist, so zeigt sich die Industrie um so thätiger. Wir traten in die Berggolde-Fabrik von Dhagen auf der Nikolaistraße. Da blinken die Figuren aller Art entgegen, in steter Arbeit und sauberer Vergoldung. Es ist für Liebhaber des alten Deutschtums und für den modernen Gast geforgt. Das edle Paar „Herrmann und Thunselde“ kann jedem groß- und klein-deutschen Hause zum Schmuck dienen, und die feinsten Spiegel in prächtigen Rahmen können mit den glänzenden Lüstern eines Pariser Ballsaales wetteifern. Die Gegenstände sind mit Geschmack geordnet und die Preise mäßig.

Wer die Antike liebt, und nebenbei auch Geld hat, um seinem Lieben Gnüge thun zu können, der begeben sich in die Ausstellung florentinischer Marmor-Gegenstände von Massini auf dem Ringe. Der echte Geist antiker Kunst ruht auf diesen Vasen, Pokalen, Blumengefäßen etc. — Einfach und erhaben, das ist der Charakter dieser Marmor-Arbeiten. (Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung.)

Aus dem Gebiete der neuesten Industrie, der Gutta-Percha-Arbeiten, finden wir sehr Empfehlenswerthes bei Cadura auf dem Ringe. Fruchtkörbchen, Schreib- und Feuerzeuge, Cigarettaschen u. s. w., Alles aus dem elastischen, undurchdringlichen und unverwüthlichen Stoffe, dessen Komposition und Verarbeitung den industriellen Geistern viel zu schaffen macht. Die Arbeiten des Herrn Cadura verdienen allgemeine Aufmerksamkeit.

Treten wir einen Augenblick unter die Buden auf dem Ringe. Die von Winterfeld feffelt deine Aufmerksamkeit gewiß. Die schönsten Bernstein-Arbeiten in reichster Auswahl werden dir von einer freundlichen Verkäuferin angeboten. Doch der Regen treibt mich von dannen, und ich flüchte mich in die Perini'sche Randitorei. Es ist ein freundlicher Anblick, den die farbigen Zucker- und Chokoladen-Figuren in dieser Ausstellung gewähren. Eine herrliche historische Figur, in Chokolade gearbeitet, ragte unter allen andern hervor; es war „Wilhelm Tell.“ Zu meinem großen Bedauern verschwand die kräftige, freie Schweizernatur gar bald von der Ausstellung. Sie wurde von einem anwesenden Fremden gekauft, dessen Aussehen jedoch keinesweges der Art war, daß es auf Sympathie mit Tell schließen ließe. Auch zeigte derselbe Käufer zu viel Bewunderung für eine andere Figur der Ausstellung, für Don Quixote. Wie ich später hörte, soll der Begründer des Tell und der Liebhaber von Don Quixotaden kein Anderer als Graf Schlieffen gewesen sein.

(Fortsetzung folgt.)

Breslau, 19. Dezember. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 17 Fuß 3 Zoll, und am Unter-Pegel 5 Fuß 2 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 9 Zoll und am letzteren um 6 Zoll gestiegen.

Kosel, 19. Dezbr. Der Wasserstand ist heute am Ober-Pegel 16 F. 5 Z., am Unter-Pegel 15 F. 5 Z.

Oppeln, 19. Dezbr. Der Wasserstand ist heute am Ober-Pegel 15 F. 4 Z., am Unter-Pegel 14 F. 6 Z. Am 18ten Regen, Eisgang und Stauwasser.

Brieg, 19. Dez. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens. Der Wasserstand ist am Ober-Pegel 20 F., am Unter-Pegel 14 F. 2 Z. Eisgang früh um 6 Uhr, gegenwärtig schwächer.

Biegnitz, 18. Dezember. [Militärisches.] In Lüben, Polkwitz, Hainau und Bruthen ist je 1 Eskadron des 4. Dragoner-Regiments, das bisher in Deuz bei Köln stand, in Garnison eingezückt. (Stadtbl.)

Görlitz, 18. Dezember. In der Sitzung des Schwurgerichts vom 17. Dezember wurde der wegen Majestäts-Beleidigung angeklagte Gymnasiast Nothmann aus Schawoine bei Trebnitz freigesprochen. (S. U.)

□ **Natibor, 19. Dez.** [Wichtige Verhandlungen, den Verkehr zwischen Oesterreich und Preußen betreffend. — Steinkohlen.] Seit Sonnabend sind österreichische und preussische Kommissarien und Oberamte des elektro-magnetischen Telegraphs, der Post- und Steuer-Partie und Direktoren der Eisenbahn damit beschäftigt, die Lokalitäten für die Amtshandlungen und die betreffenden Beamten in Oesterr.-Oderberg festzusetzen, dabei Erleichterung in der Zolls, Pafs-, Post-Abfertigung zu bewirken und auch wegen der telegraphischen Uebereinstimmung das Nöthige anzuordnen. 21 Herren berathen vorkommende, allerdings für den Verkehr höchst wichtige Punkte und leiten diese Berathung die Herren Turnretscher aus Wien und Düring aus Oppeln. Beschlossen ist bis jetzt: in Betreff der Steuer-Abfertigung, daß Maßregeln getroffen werden, wonach die Wagen von Breslau und Krakau nach Brünn, Olmütz, Prag und Wien und in umgekehrter Richtung durchgehen, ohne daß die Güterwagen in Oderberg umgeladen werden. Ferner, damit das Veräulen der Züge nicht mehr so arg einträte, ist bestimmt worden, daß der Zug von Wien um $\frac{1}{4}$ Stunde eher abfähre, desgleichen auch von Prag und in Kosel die Züge nach Breslau und Krakau bis 12 Uhr warten. Anlangend die Postverhältnisse ist das Abkommen getroffen worden, daß die Fahrposten ins Leben treten, wenn fliegende Bureaus auf der Nordbahn eingerichtet sind. In Betreff des Postwesens ist der Antrag gestellt, daß Oesterreich dem Verfahren beitrete, welches in Preußen durch die Legitimationskarten gegen andere Bahnen besteht. Außerdem sind Modifikationen getroffen, wonach das Witzden der übrigen Pässe erleichtert wird. Bis gestern Abend 8 Uhr sind vorkommende Punkte protokolliert worden, und es steht zu erwarten, daß auch der letzte Punkt, den Telegraphen betreffend, auf gleiche Weise

wird geregelt werden. Noch erfuhr ich, daß das Gebäude, welches Seiten Oesterreichs in Oesterr.-Oderberg aufgeführt wird, auf 200,000 Guld. M. veranschlagt ist, für 23 Beamte Wohnungen enthalten soll und an diese gegen Miethzins überlassen wird. — Wenn die Ministerien auf die Vorschläge der Kommission eingehen, was wohl zuversichtlich erwartet werden kann, dann ist für den ganzen Verkehr von und nach Oesterreich ungemein viel gewonnen. — Ein längst gefühlter Uebelstand, daß nämlich die Kohlen hier um einige Silbergroschen theurer waren, als in Breslau, obschon die Kohlenlager Ratibor so nahe sind, ist jetzt beseitigt und sind bereits Anstalten getroffen, auch hier billige Kohlen zu erhalten.

Rosenberg, 16. Dezbr. Heute Nacht sind wieder 6 Arrestanten aus dem hiesigen Gefängnisse ausgebrochen und entflohen. (Telegr.)

Von der schlesisch-polnischen Grenze. [Oesterreichische Truppen.] Zufolge sichern Privat-Nachrichten aus Polen sind in diesen Tagen österreichische Truppen von Krakau aus per Eisenbahn nach Ezenstochau angekommen. Nach einem kurzen Aufenthalte daselbst wurden dieselben weiter gegen Warschau befördert, während ein kleines Detachement in Ezenstochau verblieb. Man spricht, daß Rußland seine Streitkräfte gegen die türkische Grenze heranziehen will, um daselbst auf der Lauer zu verbleiben, während Oesterreich in Polen den Wächter abgeben soll. Ein Drama von gewichtigen Folgen scheint sich vorzubereiten und ein Völkerkrieg in naher Aussicht zu sein. (?) (Telegr.)

[Bergwerksabgaben.] Die Anträge der Nationalversammlung erwirkten die Kabinettsordre vom 21. September 1848 folgenden Inhalts:

„Auf ihren Bericht vom 11. d. M. bestätige ich hierdurch den von der National-Versammlung in ihrer 38. und 39. Sitzung gefaßten Beschluß:

provisorisch schon jetzt eine Remission an der beim Bergbaubetriebe bestehenden gesetzlichen Zehentabgabe bis zu 5 Prozent des Reinertrages bei denjenigen Gewerken eintreten zu lassen, welche ohne diesen Erlaß zur Einstellung oder Verminderung ihrer Arbeiten genöthigt sein würden, und ermächtige Sie, in den dazu geeigneten Fällen denselben zur Ausführung zu bringen.

Bellevue, den 21. September 1848.

Friedrich Wilhelm.

In den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.“ und haben derselben gemäß partielle Erleichterungen stattgefunden. — Allein diese Verordnung theilt das Schicksal aller Ausnahmegefesse, Niemand ist zufrieden. — Den bedeutenden Gruben sagt man: sie möchten sich selber helfen, und den kleinen wird erwidert: ihr Betrieb ist ohnehin nicht geeignet ihre Arbeiter erhalten zu können! Einzelne Erleichterungen fanden statt, und da klagt man von allen Seiten über Willkür. — Die Behörde sei dadurch offenbar in eine falsche Stellung gebracht und muß selbst dringend ein allgemeines Gesetz wünschen. Allein die ererbte Weisheit des Finanzministeriums scheint zur reiflichen Prüfung darüber: „ob wirklich ein Bedürfnis vorhanden sei,“ die Zeit eines halben Jahrhunderts auf den Etat gebracht zu haben! Mit Ungebuld harret das bergmännische Publikum darauf: daß der Morgen naht und der Hahn kräht, welcher den Alp der Bevormundung und unverhältnißmäßiger Abgaben verschreckt. Von allen Seiten sind uns motivirte Beschwerden zugekommen, die jedem Lusttragenden zur Einsicht offen stehen. — Es ergeht die dringende Bitte: uns von diesem Uebel zu erlösen. (P. C.)

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Frequenz und Einnahme im Monat Novbr. 1849	
für 30,187 Personen	14,844 Rthl. 1 Sgr. 7 Pf.
= 112,460, 23 Ctr. Güter	
incl. Salzfracht	15,210 = 9 = 5 =
	30,054 Rthl. 11 Sgr. 2 Pf.
Einnahme Rthl. Sgr. Pf.	
vom 1. Jan. bis 30. Novbr. 1849	344,247 22 8
vom 1. Jan. bis 30. Novbr. 1848	289,996 17 6

Inserate.

An die Konstitutionellen.

Die Reaktion, die blutrothe, auf den Umsturz sinnende, ist Fleisch und Blut geworden, sie erhebt kühn ihr Haupt, sie tritt keck vor uns hin und höhnt uns, als wären wir kraftlos und todesmatt. Sie ist bereits so verwegen, daß sie uns, die wir Blut und Le-

ben daran setzen, um Recht und Gerechtigkeit, Ordnung und Geseßlichkeit aufrecht zu erhalten, die wir für die gegenwärtige, von der Krone proklamirte, von dem Ministerium entworfene, von zwei Kammern angenommene und bereits revidirte Verfassung stehen oder mit ihr fallen wollen, für die Verfassung, die bereits durch mehrere organische Geseze tief in dem Staatsleben wurzelt — ich sage, daß sie uns, die wir das mit Ernst und Eifer wollen, „Anarchisten“ und „Revolutionäre“ schilt. Graf Schlieffen, Maj. a. D., spricht in Nr. 296 der Schlesischen Zeitung keck und verwegen: „Liberal, Konstitutionell, Anarchisch sind synonym (gleichbedeutend) geworden.“ Also wir, die Liberalen, die Konstitutionellen, welche seit dem März v. J. am treuesten zur Krone standen, die wir eine Verfassung wollen, welche ein neues und unzerrissbares Band zwischen Volk und Fürstenhaus knüpfen soll — wir sollen die Umsturz-Partei, die Männer der Geseßlosigkeit, der Auflösung aller staatlichen Ordnung sein? — Noch mehr. Graf Schlieffen spricht ferner:

„Das Ministerium vom 9. November und der Belagerungszustand retteten das Land von der Anarchie in den Straßen, aber sie ließen die Anarchie fortbestehen, welche geseßliche Formen für sich zu schaffen beflissen gewesen war. Und diese geseßliche Anarchie ist durch die Revision der Verfassung bestens sanktionirt und festgestellt worden.“

Also die von Sr. Majestät dem Könige seinem Volke verkündete, von der Staatsregierung entworfene, von den Vertretern des Volkes angenommene und jetzt revidirte Verfassung ist die geseßlich proklamirte, die Gesez gewordene Anarchie? — Ist es schon so weit gekommen, daß man also die Krone, die Staatsregierung, die Vertretung des ganzen Landes zu verhöhnen wagt? — Man begnüge sich nicht mit einem stillschweigenden Aufsehtuchen, und glaube nicht, daß dies die beste Antwort auf solch sinnloses Gesezwäg sei. Der Umstand, daß sich immer mehr solcher Stimmen erheben, zeigt uns, daß es nicht vereinzelte Stimmen, sondern daß es Kundgebungen einer Partei sind, die sich stark und mächtig fühlen muß, sonst würde sie nicht so kühn dem Gesez ins Gesicht schlagen.

Jeder Freund der Konstitutionellen Verfassung, der hierzu schweigt, giebt durch sein Schweigen zu erkennen, daß er die konstitutionelle Sache, Ordnung und Geseßlichkeit aufgegeben hat.

Jeder Konstitutionelle, der hierzu schweigt, macht sich durch sein Schweigen verdächtig, solches Verfahren, solche Ansichten zu billigen, welche auf den Umsturz der gegenwärtigen Verfassung ausgehen.

Jeder Konstitutionelle, der hierzu schweigt, macht sich des Verraths an seiner Sache, an der Wohlfahrt des Vaterlandes, der Auflösung der gegenwärtigen geseßlichen Zustände und Verhältnisse schuldig.

Das Gesez hat geschwiegen, als vor einiger Zeit Graf Valerian Pffel in seiner Broschüre: „Der Reaktionsär“ noch Schlimmeres aussprach. Es scheint zu schweigen, als vor Kurzem Graf Drepler in der „Neuen Preussischen Zeitung“ Aehnliches aussprach. Die Wächter des Gesezes werden nun durch Graf Schlieffen in Nr. 296 der Schlesischen Zeitung für ihre Nachsicht folgendermaßen gelohnt. Derselbe schreibt:

... ein unabsehbarer Richterstand, der vorherrschend auf das Tiefste durchwühlt und in das politische Parteiwesen versunken, sein hohes Vorrecht seiner Parteilichkeit dienlich macht und dessen kein Hehl hat, der bald ohne alles Vertrauen im Lande daselbst sehen muß — Geschworene, die mit wenigen Ausnahmen, nicht ihr Gewissen, ihren Eid zu Rathe ziehen, sondern ihre Furcht, ihre politische Sympathien und ihr unberechtigtes Gefühl... mit allen diesen Erregungselementen kann nicht das kleinste geordnete Gemeinwesen bestehen, viel weniger eine Monarchie, viel weniger ein Preußen. Das sind zersetzende Elemente, die alle Bande lockern und zersprengen werden, die schon viel gewirkt haben und in immer schnellerer Progression wirken werden, die die angebahnte staatliche Auflösung in nicht zu ferner Zeit vollenden müssen.“

Wird man zu solchen Schmähungen unserer edelsten Institute, auf welche Preußen vor allen Ländern stolz sein kann, schweigen? — Dann ist es kein Wunder, wenn binnen Kurzem unsere Provinz von Stimmen wiederhallt, die von allen Seiten den Um-

sturz des Bestehenden predigen. Denn warum sollten dann die rothen Republikaner schweigen und nicht ebenfalls durch Broschüren und Zeitungen die Menge für Auflösung der gegenwärtigen staatlichen Ordnung zu bearbeiten versuchen. Oder glaubt man, die unumschränkste Pressefreiheit nur für die absolutistischen Feinde der zu recht bestehenden Verfassung in Anspruch nehmen zu dürfen? Und wenn alles schweigt, wir Freunde der Verfassung wollen es nicht, wir wollen Mann für Mann unsere Stimme kräftig und warm gegen die Feinde des Bestehenden, gegen die Feinde der Wohlfahrt des Vaterlandes erheben.

Einer für Alle, Alle für Einen, Alles aber für Aufrechthaltung des Gesezes, Alles für Aufrechthaltung der konstitutionellen Verfassung!

Kein Graf Schließen
aber
Ein Freund der Konstitution.

Zur Kirchengeschichte unserer Tage.

Nach dem Zeugniß der Geschichte ist der religiöse Fanatismus der öffentlichen Wohlfahrt noch gefährlicher als der politische, sobald er in größeren Kreisen um sich greift. Dies Umsichgreifen wird befördert, wenn man die ersten Anzeichen des Uebels verheimlicht oder als gleichgültig betrachtet; es wird verhindert, wenn bald im Beginn die bevorstehende Gefahr erkannt und vor derselben gewarnt wird. Solche Warnung ist die Pflicht der nachfolgenden Veröffentlichung.

In Breslau bestehen zwei kirchlich-religiöse Vereine evangelischer Christen: der evangelische und der evangelisch-lutherische. Während der letztere streng die symbolgerechte Orthodoxie vertritt, gegen die Union in der evangelischen Kirche ankämpft und die Wiederherstellung einer besondern lutherischen Kirche in Bekenntniß, Gottesdienst und Kirchenregiment innerhalb der Landeskirche erstrebt, — steht der erstere auf freierem Standpunkte, indem er eine Verschiedenheit der Entfaltung des christlichen Glaubensbewußtseins auf Grund des Evangeliums anerkennt, ja für nothwendig hält, indem er die Union der so lange gespaltenen reformatorischen Schwesterkirche aufrecht zu erhalten und fortzubilden wünscht, und eine festere Gestaltung der evangelischen Kirche durch eine dem Geiste des Evangeliums entsprungene, den Zeitverhältnissen entsprechende Verfassung erstrebt. — Er erkennt daher die Berechtigung der lutherischen Gesinnten in der evangelischen Kirche vollkommen an, hat ihnen sogar die Hand zur Vereinigung geboten; er erfreut sich aber nicht der gleichen Anerkennung von Seiten des evangelisch-lutherischen Vereins und die dargebotene Hand ist von letzterem entschieden zurückgewiesen worden.

Dies war vorangegangen, als Herr Diaconus Herbststein am 22. Oktober im evangelischen Vereine

einen Vortrag hielt, in welchem er kürzlich Folgendes sagte: „Es sei ihm von Gemeindegliedern geklagt worden, daß ihnen von Seiten der Altgläubigen mit der Behauptung zugesetzt werde: „wenn sie nicht glauben, daß Christus Gott selbst sei, daß jedes Wort der Bibel Gottes Wort sei, wenn sie nicht alles das glaubten, was die Reformatoren in den von ihnen verfaßten Bekenntnißschriften ausgesprochen hätten, so seien sie weder evangelische Christen, noch könnten sie jemals selig werden.“ Sie könnten aber nicht Alles glauben, weil es ihrer Ueberzeugung widerstrebe! Diefen sage er: „daß wir wohl Alle einig seien in dem Bekenntniß: wir glauben, daß Du bist Christus der Sohn des lebendigen Gottes.“ — Allerdings könnten aber Viele darin nicht den Beweis finden, daß Christus Gott selbst sei, sondern sie betrachteten ihn, als den vom Geiste Gottes ausgerüsteten, von ihm ganz erfüllten, daher vollkommenen Menschen; allerdings lehre die Wissenschaft, daß nicht jedes Wort der Bibel Gottes Wort, sondern daß in derselben das Wort Gottes zu finden sei; allerdings seien die reformatorischen Bekenntnisse nach ihrem eigenen Ausspruche nur geschichtliche Zeugnisse des Glaubens ihrer Zeit und könnten nimmermehr den Glauben aller Folgezeit verpflichten. — Möchten denn die so Gesinnten nur dem menschlichen Vorbilde Jesu treu folgen, nur das Wort Gottes in der Schrift gewissenhaft suchen und sich daran halten; nur treu bleiben den Grundsätzen der Reformatoren, so seien sie auch auf gutem Wege.

Der Inhalt dieses Vortrags war kurz in einem Zeitungsreferate angegeben, welches nachträglich noch von Herbststein ergänzt wurde. — Dennoch führten sich sechs evangelische Geistliche in Breslau: Herr Senior Gierth, Herr Subsenior Erüger, Herr Diaconus Hilse bei St. Elisabeth, Herr Diaconus Weiß bei St. Maria-Magdalena, Herr Pastor Sträubler bei St. Christophori und Herr Ecclesiast Laffert bei St. Salvator veranlaßt, ihren Amtsbruder Herbststein bei dem Stadt-Konsistorium zu denunzieren, ihn als „einen Feind der evangelischen Kirche zu bezeichnen, der das heilige ihm anvertraute Amt vor Gott und Menschen verläugnet und allen rechtschaffenen Gliedern der Gemeinde ein öffentliches Uergerniß gegeben habe, der durch Verfälschung der christlichen Lehre darauf ausgehe, die Seelen der irgeleiteten Gemeindeglieder auf dem Wege, der in das Verderben führt, möglichst sicher zu machen.“ — Die ersten drei stellten der Behörde die gegen Herbststein zu thunenden Schritte anheim, die letzteren drei verlangten, daß er zu einem „öffentlichen Widerruf“ veranlaßt werde. Zugleich wurde aber von Mitgliedern des lutherischen Vereins ein Antrag auf Herbststeins Absetzung von Haus zu Haus herumgetragen, der jedoch nur verhältnißmäßig wenige Unterschriften erlangte; während 233 Mitglieder des evangelischen Vereins der Behörde bezeugten, daß der betreffende Vortrag keines-

weges ein Uergerniß gegeben habe, und um Schutz für die evangelische Freiheit baten. Das Stadt-Konsistorium hat denn auch mittelst Rescript vom 26. November die Denuncianten ab und zur Ruhe verwiesen. Geleitet von der Ueberzeugung, daß das Licht der Öffentlichkeit das beste Heilmittel gegen solche Auswüchse ist, hat der evangelische Verein beschlossen, diesen Hergang einfach zu veröffentlichen. — Er zweifelt nicht daran, daß die Denuncianten sich in ihrem Gewissen verpflichtet gehalten haben, so wie geschehen, zu handeln. Aber er weiß auch, daß menschliche Gewissen irren können, daß alle Glaubensverfolgungen, auch die blutigsten gewöhnlich von irrenden Gewissen veranlaßt worden sind, und er hofft, daß die öffentliche Meinung wenigstens Das verhindern werde, daß nicht neuerdings ähnliche Irthümer der Gewissen den Frieden der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinschaften untergraben.

Zinsenzahlung.

Die Termin Weihnachten d. J. fälligen Zinscoupons der hiesigen convertirten Stadtobligationen werden vom 19. d. Mts. ab von unserm Steuer-Erhebem und Kassen an Zahlungsstatt angenommen, insbesondere auch von der Kammerei-Hauptkasse in dieser Weise und gegen Zahlung des Betrages, worüber sie lauten, realisirt werden. Die Zahlung der Zinsen à 3 1/2 Prozent von den nicht convertirten Stadtobligationen erfolgt durch unsere Kammerei-Hauptkasse an den Geschäftstagen vom 19. bis 31. Dezember d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Inhaber von mehr als zweien dieser Obligationen haben ein Verzeichniß mit folgenden Rubriken zur Stelle zu bringen:

- 1) laufende Nummer,
- 2) Nummer der Obligationen,
- 3) Kapitalbetrag derselben,
- 4) Anzahl der Zinstermine und
- 5) Betrag derselben.

Breslau, den 8. Dezember 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Anfrage.

Die Schlessische Zeitung, eine Grust voll von reactionärem Moder und mittelalterlichem Staub und Asche, will immer noch für „Konstitutionell“ und „konservativ“ gelten. Während sie aber vorn scheinheilich einen konstitutionellen Mantel vorhängt, läßt sie hinten den Pferdefuß und Schweif ohne Scheu blicken. Wo fängt denn eigentlich der Konstitutionalismus der „Schlessischen“ an? Vorn oder hinten? W. A. C. K....

Magdeburger Correspondent.

Bestellungen für das 1. Quartal 1850 wolle man baldigst bei der nächsten Postanstalt machen. Preis, mit Einschluß des wöchentlich einmal erscheinenden „Hausfreundes“, für das Quartal: 1 Rthl. 7 1/2 Sgr. (incl. Porto); im Auslande tritt eine verhältnißmäßige Erhöhung ein.

Der Magdeburger Correspondent erscheint, mit Ausnahme von Sonntag Abends und Montag Morgens, täglich zweimal. Dadurch, so wie auch durch Benutzung des elektrischen Telegraphen, ganz besonders aber durch Magdeburg's günstige Lage an so vielen hier zusammen treffenden Eisenbahnen und Posten, ist die Redaktion im Stande, alle Nachrichten aus dem Osten und Westen, letztere selbst früher als die Berliner Blätter, aufs Rascheste allenthalben in Deutschland zu verbreiten. Das Abends erscheinende Hauptblatt, für welches alle bis 4 1/2 Uhr eingehenden Posten benutzt werden, bringt u. A. ausführliche Berichte aus Berlin bis zum Mittag, so wie überhaupt die Nachrichten aus dem Osten; für die Morgens erscheinende zweite Ausgabe werden alle bis 10 1/4 Uhr Abends eingehenden Posten benutzt. Eine ganz besondere Fürsorge wird dem merkantilischen Theile des Blattes, namentlich auch dem Eisenbahn-, Fonds- und Aktien-Kalender, gewidmet, und ein reichhaltiges Feuilleton bietet die abwechselndste, interessanteste Unterhaltung.

Anzeigen aller Art erlangen durch den Magdeburger Correspondenten, als einem namentlich in Norddeutschland (Preußen, Sachsen, Hannover, Braunschweig, den Anhaltischen Herzogthümern u. s. w.) sehr verbreiteten Blatte die größte Deffentlichkeit, und ist hierbei besonders hervorzuheben, daß nach Aufhebung des Intelligenz-Zwanges von 1850 an die Insertions-Kosten — neun Pfennige für die 3gepaltene Petitzeile — die möglichst billigsten sind.

Magdeburg, im Dezember 1849.

Die Expedition des Magdeburger Correspondenten.

Die Oberschlesische Dorf-Zeitung

erscheint auch im kommenden Jahre an jedem Freitag in polnischer und deutscher Sprache in Oppeln bei F. Weilschäuser. — Alle königl. Postämter nehmen Bestellungen an, und ist der vierteljährliche pränumerationspreis 2 Sgr. 6 Pf.

Wenn auch der Name dieses Blattes darauf hindeuten scheint, daß es vorzüglich für Oberschlesien berechnet sei, so ist dies seinem Inhalte nach keineswegs der Fall; vielmehr dürften die darin enthaltenen populären Erläuterungen der Geseze, zeitgemäßen Rathschläge in land- und hauswirthschaftlicher Beziehung, sowie belehrenden Erzählungen, den Niederschlesier eben so interessieren, wie den Oberschlesier. — Es versteht sich von selbst, daß auf die polnische wie auf die deutsche Ausgabe besonders pränumerirt werden kann. — Die Herausgeber dieses Blattes haben sich die Aufgabe gestellt, durch dieses Blatt den Sinn der ländlichen Bevölkerung für die Heiligkeit des Gesezes zu wecken und ihr klar zu machen, daß, den Weg der Ordnung verlassen, gleichbedeutend mit selbst herbeigeführtem Unglück sei.

A. Gosohorsky's Buchhandlung (L. F. Maske)

in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 3, empfing so eben:

W. M. L. de Wette,
Eine Idee über

das Studium der Theologie.

Dem Druck übergeben und mit einer Vorrede begleitet von Dr. Adolph Stiener.
broch. Preis 6 Sgr.

Vor einigen Wochen schon wurde versandt:

Briefe des Johann Sus,

(geschrieben zu Konstanz 1414—1415.)

Nach dem böhmischen Urtext herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von F. B. Mikowec.

brochirt. Preis 9 Sgr.

Leipzig, November 1849.

F. O. Weigel.

Breslauer Handlungsdiener-Ressource.

Generalversammlung Freitag den 21. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr in dem Rest.-Lokale.
Der Vorstand.

Gummischuhe und Gesundheitssohlen,

für Damen, Herren und Kinder, welche die Füße stets warm und trocken halten, daher durchaus nicht naß werden lassen.

Messingene Schiebe- oder Stell-Lampen,

welche nach Bedarf hoch oder niedrig gestellt werden können, kosten nur 1 Rthl. 25 Sgr., 2, 2 1/2 Rthl.

Neusilberne Schiebe- oder Stell-Lampen,

beste Sorte 4 Rthl. 20 Sgr., 5 Rthl. 20 Sgr.; Arbeitslampen 12 1/2, 14, 15 Sgr.; Lampen mit Glasglocken und Cylinder 25, 27 1/2, 30 Sgr.; Schreibzeuge 15, 20, 25 Sgr.; Brodt- oder Fruchtkörben 5 bis 25 Sgr.; Wachsstockbüchsen 2 bis 20 Sgr.; einflammige Hängelampen 1 1/2 Rthl.; Wandlampen mit rundem Docht und Cylinder 22 1/2 Sgr.; Zuckerdosen von 2 bis 25 Sgr.; Federscheiden 2 Sgr.; Spucknapfe 5, 6 Sgr.; Thee- und Kaffeebretter von 5 Sgr. bis 5 Rthl., und

Leuchter ganz neuer Form und Farbe,

wie solche noch nie da waren, empfehlen zu äußerst niedrigen Preisen
Hübner und Sohn, Ring 35, eine Treppe, der grünen Röhre gerade über.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 20. Dezbr. Erste Extra-Vorstellung zum Abonnement von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: „Der Kaufmann.“ Schauspiel in 5 Aufzügen von Roderich Bender. — Personen: Karl Gottlieb Menzinger, ein reicher Kaufmann, Herr Kläger, Richard, sein Sohn, Herr Hilll, Hedwig, seine Tochter, Frln. Heyne, Graf Waldbach, Herr Rieger, Gerhardine, seine Tochter, Frln. Schwelle, Graf Ludwig Waldbach, Gesandter, sein Sohn, Herr Hirschberg, Moritz von Schwarz, Fabrikant, Herr Baumeister, Duna, Frau Stos, Albert Schmidhorn, in Menzingers Geschäft, Herr Gutinand, Jungholz, ebenfalls in Menzingers Geschäft, Herr Schöbel, Buchner, ebenfalls in Menzingers Geschäft, Herr Clausius, Hans Scheller, ein alter Matrose, Herr Keller, Fürchtegott Leberrecht, Haushofmeister auf Schloß Waldbach, Herr Stos, Mathes, Hausknecht, Herr Moris.

Freitag den 21. Dezbr. Zweite Extra-Vorstellung zum Abonnement von 70 Vorstellungen. „Martha“, oder: „Der Markt zu Richmond.“ Oper in 4 Aufzügen, mit Tanz, von W. Friedrich. Musik von Friedrich v. Flotow.

Zur Theater-Lotterie-Abonnements-Verlosung sind ganze Loose zu 4 Rthlr. und halbe Loose zu 2 Rthlr. Morgens von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr im Theater-Bureau und im Comtoir Herrenstraße Nr. 28 zu haben.

Da eine Anzahl Bous noch nicht eingelöst, werden drei Extra-Abonnements-Vorstellungen stattfinden, und zwar: Donnerstags den 20. Dez., zum ersten Male: „Der Kaufmann“, Schauspiel in 5 Akten von Roderich Bender; Freitag den 21. Dezbr.: „Martha“, Oper von Flotow, und Sonnabend den 22. Dezbr.: „Rosenmüller & Finke“, Lustspiel in 5 Akten von Dr. Carl Löffler.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem Kaufmann Herrn Martin Deutsch beehren wir uns, Verwandten, und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.
E. Guttman und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Rosalie Guttman.
Martin Deutsch.

Es empfehlen sich als Verlobte:

Adolph Sachs in Ballensche.
Johanna Fischer in Bogutschütz.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Vormittags 9 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Pauline, geborene Reifewitz, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich allen meinen Verwandten, Freunden und Bekannten, anstatt jeder besonderen Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.
Nattbor, den 17. Dezember 1849.
A. Reßler, Buchhändler.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meines geliebten Weibes Amalie, geb. Vogel, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, allen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 18. Dez. 1849.
Bruchmann.

Todes-Anzeige.

Gestern Morgen um 11 Uhr verschied plötzlich nach kurzem Krankenlager der Kaufmann W. Neuländer hier selbst in seinem 49sten Lebensjahre. — Diese traurige Anzeige widmen allen Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend: die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Breslau, den 19. Dez. 1849.

Todes-Anzeige.

Am 17. d. M., Nachmittags um 12 1/2 Uhr, verschied nach kurzen, aber schweren Leiden der Kandidat der Medizin F. W. Feckmann aus Dresden. Ihm folgt die Achtung seiner Lehrer und die Liebe seiner Kommilitonen ins frühe Grab.
Breslau, den 19. Dezember 1849.
Die Klinik der Universität Breslau.

Todes-Anzeige.

Den gestern Abend um 11 Uhr durch Schlagfluß erfolgten plötzlichen Tod unserer innig geliebten Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Schwester, der Frau Beate Charlotte, verwitw. Pastor Kröber, geborne Döring im beinahe vollendeten 71. Lebensjahre zeigen wir tief betrübt allen entfernten Freunden und Verwandten hiermit an.
Freyhan, den 18. Dezember 1849.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Den heute nach langem Krankenlager erfolgten sanften Tod der Frau Restaurateur Hanke, geb. Kraft, zeigen wir hierdurch, statt jeder besonderen Meldung, tief betrübt, mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an.
Breslau, den 18. Dezember 1849.
Die Hinterbliebenen.

Allgemeine Versammlung der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.

Freitag, den 21. December c., Abends 6 Uhr. 1) Herr Prof. Dr. Röpell: Mittheilung eines Planes für die politische Einheit Deutschlands aus dem Jahre 1800. 2) Bericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1849, von Unterzeichnetem. 3) Wahl der Beamten für die Etatszeit 1850/1.
Der zweite General-Sekretär
Kahlert.

Provincial-Resourse.

Zu den auf den 3. und 24. Januar (Donnerstag) im Saale des Hotels zum König von Ungarn stattfindenden Resourcen-Bällen ladet die geehrten Mitglieder der Gesellschaft ergebenst ein:

Die Direction der schlesischen Provincial-Resourse.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum notwendigen Verkaufe des hier Dhlauer Straße Nr. 50 belegenen, der geschiedenen Apotheker Rößiger, vermittelt gewesenen Cafeter Gesreyer, gehörigen, auf 8109 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin
auf den 23. Mai 1850,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Fritsch in unserm Parteien-Zimmer anberaunt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Breslau, den 29. September 1849.
Königl. Stadtgericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier in der Klosterstraße unter Nr. 49 belegenen, dem Gastwirth August Franke gehörigen, auf 7659 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin
auf den 24. Mai 1850,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteien-Zimmer anberaunt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Zu diesem Termine werden der Besitzer August Franke, ferner die Erben des Particulier Giersberg und der Gasthofsbesitzer Benjamin Gottlieb Wenzke hiermit vorgeladen.
Breslau, den 3. October 1849.
Königl. Stadtgericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier auf der Albrechts-Straße Nr. 45 belegenen, der verehelichten Stadträtin Theinert, Ernestine Wilhelmine, geb. Krebs, gehörigen, auf 10,349 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. geschätzten Hauses, haben wir einen Termin
den 22. März 1850,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Parteien-Zimmer anberaunt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Breslau, den 17. August 1849.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum notwendigen Verkaufe des hier Ursuliner Straße Nr. 2 belegenen, dem Kaufmann Joel Gabriel Chaffac gehörigen, auf 4228 Rthlr. 7 Sgr. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin
auf den 25. Januar 1850,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Obergerichts-Professor Wendt in unserm Parteien-Zimmer anberaunt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Breslau, den 18. September 1849.
Königl. Stadtgericht. Abtheilung I.

Öffentliche Vorladung.

Die verehelichte Eßiver, Auguste geb. Adam hier selbst hat unterm 6. November d. J. wider ihren Gemann, den vormaligen Kreis-Sekretär Karl Eßiver auf Ehescheidung bei uns angetragen.
Zur Beantwortung dieser Ehescheidungs-Klage haben wir daher einen Termin
auf den 28. Juni 1850 Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Parteien-Zimmer, Junkernstraße Nr. 10 anberaunt, zu welchem der seinem dormaligen Aufenthaltsorte nach unbekannt Verklagte unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die von seiner Ehefrau angeführte Beschuldigung, worauf die Klage wider ihn geründet ist, zu seinem Nachtheil für zugestanden erachtet und demgemäß was Rechtens gegen ihn erkannt werden wird.

Breslau, den 5. Dezember 1849.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Zur Weihnachts-Zeit:

Tuschkasten, Bilderbogen, Schreibebücher, Reisszeuge, Fabersche Bleistifte, Conté-Kreiden, Federnkärtchen, Pennale, kleine Staffeleien, Vorleg-Blätter, Zeichnungsmappen, vergoldete Stahlfedern, und mehrere andere zu Geschenken geeignete Artikel empfiehlt:
F. L. Brade,
dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef May und Comp. in Breslau.

Soeben erschien in der unterzeichneten Handlung, und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau in der Buchhandlung Josef May und Comp.:
Das preussische und deutsche Verfassungswerk. Mit Rücksicht auf mein politisches Wirken. Von David Hansemann. 25 Bogen. gr. 8. geh. 1 Rthl. 5 Sgr.
Diese Schrift enthält nicht allein eine gründliche und scharfe Kritik des deutschen Verfassungsentwurfes vom 26. Mai; sie enthält auch Vorschläge und Verhandlungen zur Gründung einer lebensfähigeren Verfassung, und außerdem neue und merkwürdige Mittheilungen über die politischen Zustände in Deutschland und Preußen. Die Schrift ist nicht die Arbeit eines Tageschriftstellers, sie ist das Werk eines Staatsmannes, der in seiner hohen Stellung an der geschichtlichen Entwicklung der neuen Zeit selbst mitgewirkt hat.
Berlin, Mitte Dezember 1849.
F. Schneider und Comp.

Wir empfehlen als nützliche und humoristische Familien-Unterhaltung die beliebten witzigen
Kriegs- und Reisespiele,
z. B. Nante's Reise nach Berlin, Rübezahls Reise durch Schlessien, Lord Puddings Schweizerreise, Staberle's Reise nach Wien u. s. w. à 7 1/2—12 1/2 Sgr.
Buchhandlung Josef May und Comp. in Breslau.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Breslau durch May u. Comp., G. P. Aderholz, Hirt u. Trewendt zu beziehen:

Reichtum und Armuth, oder „des Malers Bild.“ Skizzen aus dem Leben und Treiben unserer Tage. Der reiferen Jugend gewidmet von dem Verfasser: „Die Kinder der Wittwe.“ (E. v. Umbach.) Mit 1 Stahlstich. 8. geh. 15 Sgr.
Rückkehr aus dem Norden, die, oder das Kirchlein am Donaustrande. Familien- und Zeitgemälde aus der letzten Epoche der napoleonischen Herrschaft. Der reiferen Jugend gewidmet von Eduard v. Umbach, dem Verfasser: „Die Kinder der Wittwe.“ Mit 1 Stahlstich. 8. geh. 15 Sgr.

Bei B. Kabus in Danzig ist erschienen und in der Buchhandlung Josef May und Comp. in Breslau zu haben:
Schmidt, Dr. May, Schul-Compendium der Geschichte. gr. 8. 19 Bogen, geh. 22 1/2 Sgr.
Früher erschien von demselben Verfasser:
Sachklärende Anmerkungen zu Shakespeares Dramen. 8. 30 Bogen. geh. 20 Sgr.

Mit dem 1. Januar 1850 beginnt das erste Quartal des, mit Hilfe bereits gewonnener sehr geehrter Mitarbeiter unter Redaction des Unterzeichneten erscheinenden
Gläser Wochenblatt für Stadt und Land.

Es ist außer Frage, die neue Zeit, die konstitutionelle Verfassung wird oft unrichtig verstanden; nicht selten fehlt das richtige Verständniß der Gesetze und daher die notwendige Achtung vor denselben. Ist nun aber ein richtiges Auffassen notwendig, so kann dieß nach unserem Dafürhalten nur durch Bülter erreicht werden, welche treu dem Prinzip der konstitutionellen Monarchie, in ruhiger, besonnener Entwicklung den Thatbestand der Ereignisse mittheilen, überall den Maßstab der Gesetze anlegen und die Leser so in das Verständniß der neuen Zeit einführen. Auch wir stehen auf diesem Standpunkte und wollen unser Wochenblatt als Organ desselben benutzen. Dasselbe erscheint vom 4. Januar 1850 an wöchentlich zweimal, Montag und Freitag Abend, in Form eines ganzen Bogen klein Folio. Der Subscriptionspreis beträgt sowohl hier als durch alle königliche Postanstalten vierteljährlich 7 1/2 Sgr. Inzerate werden bis Montags und Freitags früh 9 Uhr in der Expedition angenommen und die gespaltene Zeile für Abonnenten mit 6 Pf., für Nicht-Abonnenten mit 8 Pf. berechnet. Die einzelne Nummer kostet 6 Pf.
Glaz, im Dezember 1849. Die Redaction und Expedition G. Rutsch.

Bekanntmachung.

Die von dem königlichen Kredit-Institute für Schlessien unterm 18. September 1844 auf das im Koseler Kreise gelegene Gut Urbano witz ausgefertigten 3 1/2prozentigen Pfandbriefe Littr. B. sind von dem Schuldner aufgekündigt worden, und es sollen die Apoints:
Nr. 23,871 bis incl. 23,874 à 1000 Rthl.
Nr. 24,948. 24,950. 24,952. 24,953. 24,955
bis incl. 24,958 und 24,960 à 500 Rthl.
Nr. 16,156 bis incl. 16,174. 16,176. 16,179 bis
incl. Nr. 16,185. 16,194 und 16,195 à 200 Rthl.
Nr. 17,865 bis incl. Nr. 17,872, Nr. 17,874 bis
incl. Nr. 17,882, Nr. 17,885 bis incl. 17,888,
Nr. 17,890 bis incl. Nr. 17,903 und 17,920 à 100 Rthl.
Nr. 12,190 à 50 Rthl.
gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§ 50 und 51 der Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit Coupons Ser. III. Nr. 9 und 10 über die Zinsen vom 1. Januar k. J. ab in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer und Comp. zu präsentiren, und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.
Berlin, den 22. November 1849.

Königliches Kredit-Institut für Schlessien.

Schreibebücher
in größter Auswahl und vom besten Papier, empfiehlt die Papier-Handlung:
F. Schröder,
Albrechts-Straße Nr. 37.

Alexandre, Marchand-Coiffeur,
Dhlauer Straße Nr. 74.
empfeht zum bevorstehenden Weihnachtsfeste sein aufs reichhaltigste assortirte Lager französischer und englischer Parfümerien, Galanterie-, Quincaillerie- und Herren-Garderobe-Waaren, und hat zur bessern Uebersicht der zu Geschenken sich eignenden Gegenstände eine Ausstellung gemacht.

Zu Weihnachtsgeschenken empfehlen Grass, Barth u. Comp., Herrenstrasse 20.

Für Weihnachten

empfehlen wir folgende in allen Buchhandlungen zu habende

Jugendchriften:

Erzählungen aus der bayerischen Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Pfalz. Mit einer Vorrede von Dr. Karl Egger. 8. br. 6 Sgr.

Jungfrau, Gattin und Mutter, oder die weiblichen Pflichten, dargestellt in einer moralischen Erzählung. Nach dem Französischen bearbeitet von Franz Maria Brug. Mit einer Vorrede von Christoph v. Schmid, Verfasser der „Doktrine“ etc. Mit einem Stahlstiche. 8. br. 17 1/2 Sgr.

Eine Hyacinthe von vier neuen Erzählungen. Allen, vorzüglich der Jugend und Jugendfreunden gewidmet von Th. Nelt. 8. br. 5 Sgr.

Nitter Berthold von Hohenburg, oder: so rächt sich der Christ. Eine belehrende Erzählung aus den Zeiten des heiligen Bischofs Ulrich, für die reifere Jugend und Eltern erzählt von J. Georg Waiginann, Verfasser des „Morgen in der Wallfahrtskirche“, „Meister Gräth“ etc. 8. br. 11 1/4 Sgr.

Für die heilige Adventzeit

erschien bei uns:

Der katholische Schullehrer als Kirchensänger, Organist und Kirchen-diener. Bearbeitet und herausgegeben von Donat Müller, Musikchor-Direktor an der Stadtpfarrkirche St. Ulrich und Afra in Augsburg. Viertes Band: **Die heilige Adventzeit**. — Die Kreuzwoche und andere in bestimmten Zeiten vorkommende gottesdienstliche Handlungen und Feierlichkeiten. — Besondere Pflichten des Kirchendieners gegen den vorgesetzten Geistlichen und die Gemeinde. gr. 8. br. 17 1/2 Sgr.

Wie erlauben uns beim Herannahen der heiligen Adventzeit wiederholt auf dieses praktische Werk, das in seinem vierten Bande die ebenso schönen als leichtfaßlichen Korate-ieder mit einfacher Orgelbegleitung enthält, wie selbe in den katholischen Pfarrkirchen Augsburgs vom Volke abgesungen werden.

Augsburg, im Oktober 1849. B. Schmid'sche Buchhandlung (F. G. Kremer). Vorräthig bei Grass, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstrasse Nr. 20.

Sobald erschienen:

Das goldene Wirthschaftsbuch.

Ein zeitgemäßer Rathgeber

für Land- und Hauswirthe, Gewerbsleute und jede Familie zu Verbesserungen, Fortschritten und den besten Hilfsmitteln in Lebensweise und Haushaltung überhaupt. — Bodenkultur und Pflanzenbau in Feldern, Wiesen, Gärten etc. — Haltung, Zucht und Pflege der wirthschaftlichen Hausthiere und Behandlung ihrer Krankheiten. — Holzzucht, Fischerei, Bienen- und Seidenraupenzucht. — Branntweinbrennerei. — Bierbrauerei. — Eßigfabrikation, Ziegelbrennerei und anderen Gewerksweigen. — Wirthschaftseinrichtung, hauswirthschaftlichen Nutzungen etc. — Bau-, Maschinen- und Feuerungs-Angelegenheiten u. s. w.

Herausgegeben von **Moriz Beyer**,

Herausgeber der Allg. Zeitung für Land- und Forstwirthe. 19 Bogen groß Oktav. Brochirt 1 Thlr.

Das goldene Wirthschaftsbuch bietet durch seinen mannigfaltigen Inhalt solch reichen Stoff zu nützlichen Einrichtungen dar, daß es eine wahre Quelle des Wohlstandes genannt werden kann, die man sich zu äußerst billigem Preise verschaffen kann.

Verlag von C. A. Händel in Leipzig und vorräthig bei Grass, Barth und Comp. in Breslau, Herrnstrasse Nr. 20.

Im Verlage von B. Nitzsche in Schw.-Hall ist erschienen und bei Grass, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstrasse Nr. 20 zu haben:

Märchenbuch.

Herausgegeben von B. Koschnig.

Enthaltend 46 der schönsten und beliebtesten Märchen. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Bei Grass, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln, in unterzeichneten und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Zur Erhöhung der Feier bei Familienfesten:

F. Schellhorn, 120 auserlesene

Geburtstags-, Hochzeits-, Neujahrs- und Abschieds-Gedichte, Polterabendscherze, Stammbuchsverse, und Gesellschafts-Räthsel.

Sechste! Auflage. Preis 15 Sgr.

NB. Ein schönes Gedicht ist bei Familienfesten von großem Werthe. Diese Sammlung bester Gelegenheitsgedichte wurde mit solchem Beifall aufgenommen, daß jetzt die sechste verbesserte Auflage davon erscheinen mußte.

Bei Kuhlmei in Liegnitz, Flemming in Glogau, Ziegler in Brieg, Burckhardt in Meisse, Bredul und Förster in Steinitz und bei Heege in Schweidnitz vorräthig.

Aus unserm Verlage empfehlen wir folgende zu Weihnachtsgaben sich eignende werthvolle Werke:

Berghaus, Grundriß der Geographie. 8. Parton. 5 1/2 Rthlr.

Hänel, freundliche Stimmen an Kinderherzen, oder Erweckungen zur Gottseligkeit für das zarteste Alter, in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen. 7. Aufl. 8. broch. 15 Sgr.

Knüttell, die Dichtkunst und ihre Gattungen. Ihrem Wesen nach dargestellt und durch eine nach den Dichtungsarten geordnete Musterammlung erläutert. 2. Aufl. groß 8. broch. 1 1/2 Rthlr.

Rudraß, religiöse Dichtungen. 8. br. 1 1/2 Rthlr.

Löschke, Erzählungen aus der Geschichte alter und neuer Zeit, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der christl. Kirche. 2. Aufl. 8. geb. 15 Sgr.

Löschke, merkwürdige Begebenheiten aus der schlesischen und brandenburgisch-preussischen Geschichte. 3. Aufl. 8. geb. 10 Sgr.

Menzel, Geschichte der Deutschen. 8 Bde. 4. brochirt. 12 Rthlr.

Menzel, neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesakte. 12 Bde. nebst Register. 8. 32 Rthlr. 15 Sgr.

Schneider, Spezialkarte von Schlesien. 4 Blatt. 4 Rthlr. Grass, Barth u. Comp.

Antiq. **Sington**, Schuhbr. 27, offerirt: Klaproth u. Wolff chem. Wörterb., 9 Frzbd., 1-3, 2. 33 Rthl., 5 Rthl.; Göthes sämmtl. Werke, 40 Thle., Blnp. n. Ausg. 2. m. B. 30 Rthl., 18 Rthl.; Schillers sämmtl. Werke, 18 Thl., 4 Rthl.; Duller, Geschichte d. deutschen Volkes m. v. Abb. Prachttausg. 2. 3 1/2 Rthl., 1 1/2 Rthl.; daff. v. Böttiger mit Schltf. 1 1/2 Rthl., Schillers Wallenstein, Blnp. 18 Sgr., Karlos 18 Sgr.; Menzels Chronik v. Breslau m. v. K. Frzb. 2. 5 Rthl., 3 Rthl.; daff. v. Philipp m. K. 1/2 Rthl.; Zschokke, Nov. u. Dicht., 8 Thl. Frzbd. 2. 9 1/2 Rthl., 5 Rthl.; daff. gesamt. Volksschriften 20 Sgr.; Strahlheim, die Wundermappe, 4 Abth. 2. 3 Rthl., 2 Rthl.; Wielands sämmtl. Werke, 42 Th. Blnp. 2. 78 Rthl., 8 Rthl.; Schmidt, franz. Wörterb., 2 Prachtb. 2 Rthl.; daff. v. Thibaut 1849, 1 1/2 Rthl.; Konversations-Lexikon, Brochhaus, 4 Thle. 1-3. Prachtb. 3 3/4 Rthl.; Tasso Jerusalem d. v. Gries 2 1/2 Rthl., Prachtb. Platon. Politias ed. Stallb. Libr. I-X. 2. 4 Rthl., 2 1/2 Rthl., daff. deutsch v. Schneider 1 1/2 Rthl.; Biot Experimentalphysik 2. 13 Rthl., 4 Rthl., Kirchhoff, Konversations-Lexikon der Land- u. Hauswirthsch., 2. Aufl. 1842, 9 Bde. 1-3. 2. 20 Rthl., 10 1/2 Rthl., Oeuvres Frédéric le grande 15 Vol. Frzb. 2. 15 Rthl., 7 1/2 Rthl.

Bücher, meist in eleganten Einbänden: Herders Eid, 5 Rthl. (Prachtband) — Tausend und eine Nacht, 4 Bde., 4., mit 1000 Bildern, 6 Rthl. — Göthes Werke, 40 Bde., 18 Rthl. — Lord Byrons Werke in 1 Bde., 2 Rthl. — Dies überlegt von Böttiger, 12 Bde., 3 Rthl. — Shakespears, 1 Bd., 1 1/2 Rthl. — Chamisso's Werke, 6 Bde., 3 Rthl. — Weiblinger, 9 Bde., 2 Rthl. — Seume, 12 Bde., 2 Rthl. — Werenbach, Naturgeschichte, 2 Bde., Fol. mit 83 color. Kupf., 4 Rthl. — Neustädt, Schmetterlinge Schles., 2 Bde., 3 1/2 Rthl. — Bücher à Band 1 Rthl.; Th. Mundt Götterwelt mit 49 Abbild. — Münchhausen, von Immermann. — Freiligrath, Gedichte. — Klopstocks Messias. — Dessen Oden. — Ossian. — Reinecke Fuchs v. Glatbrenner. — Bulwer, Pilger des Rheins, mit Stahlstichen. Schiebe, Buchhaltung und kaufmännische Briefe, à Bd. 1 1/2 Rthl. Stöber, Mythologische Gallerie, 4., mit 60 feinen Stahlstichen, 3 Rthl. — Herlosjohn, Riesengebirge, mit 30 Stahlst., Ladenpr. 3 1/2 Rthl., eleg. geb. 1 1/2 Rthl. — Stunden der Andacht, 1 Bd., eleg. 3 1/2 Rthl. — Sohr, Atlas, 8. Blatt, 4 Rthl.

Auch **Bilder und Jugendchriften** in Auswahl billigt in der Antiquar-Buchhandlung und Buchbinderei des G. Neuckert, Schmiedebücke 25, vis-à-vis dem Hotel de Sore.

!!! Avis !!!

Zu Weihnachts-Gaben für Herren,

angenehm und passend:

ächte 6 Jahr alte la Fama Cigaren	100 Stück	2 Rthl.	Hamburger Fabrikat.
3 = la Iris	dito	1 1/2 Rthl.	
feine milde Columbia	dito	1 Rthl. 6 Sgr.	Bremer Fabrikat.
Barinas	dito	1 Rthl. 6 Sgr.	
kräftige la Empresa	dito	1 Rthl.	sächsisch Fabrikat.
la Norma	dito	1 Rthl.	
milde Tres Amigos	dito	25 Sgr.	sächsisch Fabrikat.
Schweizer Cigarren	dito	24 Sgr.	
leichte Brust	dito	24 Sgr.	
starke la Atala	dito	20 Sgr.	

N.B. Auch sind alle vorstehende Sorten in bunten Pappkästchen à 50 und 100 Stück zu haben.

August Herzog,
Schweidnitzer Straße Nr. 5.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die am 2. Januar 1850 fälligen und die früher fällig gewesen, bis dahin nicht abgehobenen Zinsen von

- 1) den Stamm-Aktien,
- 2) den Aprozentigen Prioritäts-Aktien,
- 3) den 5prozentigen Prioritäts-Obligationen Ser. I. und II., und
- 4) den 5prozentigen Prioritäts-Obligationen Ser. III.

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft werden

- a) in Berlin bei der Hauptkasse vom 2. bis 31. Januar k. J.
- b) in Breslau bei der Tageskasse auf dortigem Bahnhofe, aber nur vom 2. bis 15. Januar k. J.

mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr gezahlt. Die Inhaber der Coupons werden zu dem Ende ersucht, solche nach den verschiedenen Sorten und Fälligkeitsterminen gehörig getrennt und mit nach der Reihenfolge der Nummern geordneten Verzeichnissen an den bezeichneten Tagen einzureichen, und darauf aufmerksam gemacht, daß die innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist nicht erhobenen Coupons erst im nächsten Zahlungstermine realisiert werden können.

Berlin, den 13. Dezember 1849.

Die Direktion

der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Großes Damen-Mäntel-Lager

in Seide, Lama und halbwollenen Stoffen, von 4 Rthl. an, Kinder-Mäntel von 1 1/2 Rthl. an. Für Herren wattierte Buksting-Überzieher, von 7 Rthl. an, Fausch-Überzieher von 4 1/2 Rthl., echte Sammt-Westen von 2 1/2 Rthl. an, seidene Westen von 1 1/2 Rthl., Morgenröcke von 2 Rthl. an, Knaben-Überzieher von 2 1/2 Rthl. an, empfiehlt:

C. Eliasohn, Niemegeile Nr. 23, neben dem Kaufm. Hrn. Brachvogel.

Der billige Schnittwaaren-Verkauf

bei M. B. Cohn, Ring Nr. 10, im früher Holschauen

Hause, wird fortgesetzt, und sind folgende Artikel we-

gen ihrer außergewöhnlichen Billigkeit zu beachten:

halbwollene und Asandrin-Kleiderstoffe zu 1 Rthl. 10 Sgr. bis 2 Rthl. 10 Sgr.

das Kleid, ächte Tibets, Twilbs, Camlots, Mouffeline de laine und Ba-

tistkleider u. s. w.; 3 Ellen große halbwollene Umschlagetücher zu 25 Sgr.;

2 Ellen große Maseppa-Umschlagetücher zu 7 1/2 Sgr.; 3 Ellen große ganz-

wollene Umschlagetücher zu 1 Rthl. 20 Sgr.; durchwirkte Wiener und franz-

zösische wollene Umschlagetücher in allen Farben; schwarze und bunte seidene

Herren-Halstücher, ostindische seidene Taschentücher; wollene und seidene

Shawls und Schlipse, wollene, seidene und ächte Sammetwesten u. s. w.;

bunte ächte Schweizer Taschentücher, ganz neue Muster, zu 10 Sgr.; eine

Partie wollene Westen zu 7 1/2 Sgr., und noch sehr viele Artikel.

Joh. Urban Kern's Buchhandlung, (Ring Nr. 2)
 nebst Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Handlung,
 von vordem C. Magirus und Sabicht,
 empfiehlt zu billigen Preisen als elegante und zweckmäßige
Weihnachts-Geschenke:

Für Erwachsene.

Salon-Album, der eleganteste Almanach für 1850, mit prachtvollen Stahlstichen. 2 Rtl. 25 Sgr.
Grandville, Les Etoiles, mit trefflichen colorirten Kupfern, reich vergoldet. 7 Rtl. 15 Sgr.
Les Fleurs animées. 2 vol.
 Die **Dresdner Gallerie**, in Stahlstichen. 6 Rtl.
Wagne's Miniatur-Almanach für 1870. 7 1/2 Sgr.
 Elegante **Damen-Kalender** für 1850, in Cui. 10 Sgr.
 Sämmtliche **Volkskalender** für 1850, von Gubitz, Tre-wendt, Steffens, Nicke u. a. 5, 10, 12 1/2 Sgr. bis 1 Rtl. 6 Sgr.
Saphir's humoristischer Kalender. 12 Sgr.
Kladderadatsch-Kalender. 10 Sgr.
Sämmtliche Miniatur-Ausgaben von deutschen Dichtern, wie:
Geibels Gedichte. Gebunden 2 Rtl. 7 1/2 Sgr.
Klette, Album. Gebunden 2 Rtl.
Göthe, Chamisso, Lenau, Strachwitz u.
Homers Trosch- und Mäusekrieg mit Holzschn. 10 Sgr.
Strachwitz, Lieder eines Erwachenden. Geb. 1 Rtl.

Für Kinder.

Struwelpeter-Literatur.

Der **Struwelpeter**. Colorirt. 18 Sgr.
 Der **Hemdenmak**. 22 1/2 Sgr.
 Der **Tolpatsch**. 15 Sgr.
Spiegelbilder. 26 1/4 Sgr.
Neue Spiegelbilder. 26 1/4 Sgr.
Struwelpuse. 22 1/2 Sgr.
 Die **unartigen Kinder**. 24 Sgr.
Kinderspiegel. 25 Sgr.
Christkindlein und Knecht Rupprecht. 15 Sgr.
Reinick's Fabeln für die Jugend. 20 Sgr.
 Der **Jugendkalender** für 1850. 15 Sgr.

Das ausführliche Verzeichniß meiner reichhaltigen Vorräthe wird gratis bei mir ausgegeben.

Ausverkauf von Damenmänteln u. Burnoussen.

Um mit meinem großen Lager von Damenmänteln und Burnoussen noch vor dem Feste zu räumen, verkaufe ich von heute ab dieselben zu und unter dem Kostenpreise.

Joseph Prager, Dhlauer Straße Nr. 8.

NB. Schottische Popeline à 3 Rthlr. die Robe, sind wieder in schönen Farbenstellungen neu angekommen.

Der Ausverkauf von Mode-Schnittwaaren

dauert nur noch bis zum 24. d. Mts.; als hauptsächlich zu zweckmäßigen Weihnachts-Geschenken sich eignend, empfehle ich:

Schwarze seidene Kleiderstoffe, in vorzüglicher Qualität, 1/2 breit à 15 Sgr., 3/4 breit à 22 1/2 Sgr., 1 breit à 1 Rthlr.
Bunte wollene Kleiderstoffe, in den geschmackvollsten Mustern, die bisher 5, 6 und 8 Rthlr. kosteten, jetzt für 2 1/2, 3 und 4 Rthlr. pro abgepaßtes Kleid.
Einfarbige wollene Kleiderstoffe, vorzüglich extra feine französ. ächte Schibets, 1/4 breit, à 17 1/2 Sgr.; ganz feine Twills in allen Farben à 8 Sgr.; dergl. Camlots à 6 Sgr.
Umschlage-Tücher, schwere wollen. Wintertücher, 1/4 groß à 1, 1 1/2 und 2 Rthlr.; 3/4 groß à 20 und 25 Sgr.; 1/2 große à 10, 12, 15 Sgr.; 1/4 große gewirkte Wiener und französ. Umschlage-Tücher, die bisher 10, 15 u. 20 Rthlr. kosteten, jetzt für 4, 6 bis 8 Rthlr.
Westen in Seide, Wolle und Sammet, von 10 Sgr. ab steigend bis 3 Rthlr. Seidene Hals- und Taschentücher von 1 Rthlr. ab.

Louis Schlesinger, Ring- und Blücherplatz-Ecke.

Sämmtliche **Dieltz'sche** Jugendschriften, wie Kosmorama, Reisebilder, Länder- und Völkergemälde, Skizzen-Buch, jedes 1 Rtl. 10 Sgr.

ABC- und Bilderbücher, ohne und mit Text, zu allen Preisen.

Eine reichhaltige Auswahl
eleganter Lederwaaren,
 als: **Brieftaschen, Porte-Monnaies, Cigarren-Etui's, Schreib-Mappen, Albums.**

Elegante Papeterien.

Damen-Siegellacks in Etuis.

Petschaste von Elfenbein.

Briefbeschwerer von Krystall.

Elegante Federhalter von Horn, Elfenbein, Perlemutt, Silber u.

Patent-Dintenfässer.

Englische Stahlfedern.

Elegante Lineale.

Schreibebücher in größter Auswahl, gewöhnliche und elegante.

Französische Farben-Zusckasten zu verschiedenen Preisen.

Erdgloben in allen Größen, von 19 Sgr. bis 12 Rtl.

Atlanten,

von 15 Sgr. an bis 13 Rtl.

Reißzeuge, Zirkel, Reißfedern.

Gummischuhe

eigener Fabrik, gefuttert, mit Ledersohlen, welche die Füße stets warm und trocken erhalten, sind für Herren, Damen und Kinder en gros wie en détail stets vorrätzig, Wiederverkäufern wird im Duzend ein ansehnlicher Rabatt bewilligt.

Ebenso **Gummischmiere**, die das Leder weich, haltbar und wasserdicht macht, empfiehlt:

F. W. Berg, Schuhmachermeister und Gummischuh-Fabrikant. Ring Nr. 48 in Breslau.

Bischoff- und Cardinal-Extract

vom Apotheker Branke's Nachfolger in Schönebeck, in Flaschchen zu 7 u. 4 Sgr. empfiehlt:

August Herzog, Schweidnitzer Straße Nr. 5.



Schiebelampen in Neusilber, Messing und Tombak mit Porzellan-Ölbehälter, wie auch alle andern Arten Lampen, desgl. sind zu haben: Ofen-Vorsäher, Kohlen- und Wasser-Eimer von Zink. Die geruchsfreien Commodités sind wieder vorrätzig bei

Th. Stahl, Klempner-Meister, Albrechtsstraße Nr. 53, im 1. Viertel v. Ringe.

Ein Gut

von beinahe 1000 Morgen Flächen = Inhalt, 1/4 Meile von der Kreisstadt Rybnik und an der Chaussee gelegen, steht unter sehr günstigen Bedingungen zum Verkauf. Nähere Auskunft erteilt der Obergerichts-Assessor v. **Scheidner** in Rybnik.

Billet-Papiere,

das **Duzend Bogen** mit gemalten Blumen 6 Sgr., mit Goldverzierungen 5 Sgr., mit Devisen 3 Sgr., mit gezacktem Rande 1 1/2 Sgr., mit Farben-Verzierungen 4 bis 1 Sgr. offerirt: **F. L. Brade**, dem Schweidnitzer Koller gegenüber.

F. S. Augustin,

giebt sich die Ehre, dem geehrten Publikum seine Haupt-Niederlagen von **Kinderspielwaaren**, **Bücher-Plag** Nr. 4-5, bestens zu empfehlen.

Für die **Herren-Mechaniker** sind Compas-Hütchen von Carneol zu haben in der Muschel- und Achatwaaren-Bude, Nachmarktseite, vis-à-vis der schwarzen Adler-Apothek.

C. W. A. Herrmann.

N. S. Dasselbst sind auch noch einige kleine Naturfischchen und Consols, so wie kleine Muschelsammlungen billig zu haben.

Für Zucker-Fabriken.

Ein unverheiratheter junger Mann, völlig militärfrei, 29 Jahr alt, welcher 7 Jahr Defonomie-Verwalter war und den Anbau der Zuckerrüben gründlich versteht, die Zuckers-Fabrikation wie das Kochen auf Vacuum und Kippfannen bereits in der vierten Champagne betreibt und sich jetzt einer Stellung in einer der renommirtesten Magdeburger Zuckers-Fabriken erfreut, sich über seine Nützlich-keit gehörig zu legitimiren im Stande ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen in Schlessen oder dessen Nähe eine Stelle als Siedemeister oder Inspektor einer Fabrik.

Darauf Reflektirende wollen sich in porto-freien Briefen, mit Angabe der einzunehmenden Stelle, unter der Chiffre A. N. E. S. poste restante Magdeburg melden.

Schmetterlinge und Käfer (sowohl schlesische wie auch südeuropäische und exotische) in frischen und schönen Exemplaren sind eine ganze Partie billig zu verkaufen, Kupferschmiedestraße Nr. 46, 3 Treppen.

Zwei fehlerfreie, gut eingefahrene Wagenpferde, 7 Jahr alt, sind baldigst billig zu verkaufen.

Näheres erfahren Selbstkäufer Ring Nr. 29, in der Krone, 1 Stiege, in der Restauration, zwischen 12 und 2 Uhr Mittags.

Zu vermieten und 1. Januar 1850 zu beziehen: Kupferschmiedestr. Nr. 17 mehrere fein möblirte Zimmer verschiedener Größe.

Ring Nr. 14 ist eine billige Wohnung sofort zu vermieten,

Inserate für den Wohnungs-Anzeiger pro 1850, werden im Wohnungs-Nachweisungs-Comtoir, Dhlauer Straße Nr. 79, bei **Ferdinand Behrend** angenommen. Die einspaltige Zeile wird mit 9 pf. berechnet.

Als etwas ganz Neues und sehr wohl-schmeckend empfehle
Gehirn-Wurst à la Dietrich.
 C. F. Dietrich, Schmiedebrücke Nr. 2.

500 Damenmäntel, so wie eine große Auswahl Herren-Kleidungsstücke in allen Arten zu auffallend billigen Preisen sind zu haben **Ring Nr. 14.**

Ein Kandidat der evangelischen Theologie, mit musikalischen Kenntnissen findet als Haus-lehrer eine baldige Anstellung. Das Nähere bei Unterzeichnetem in Sulblau bei Suhrau.
Franzki, Gutsbesitzer.

Hyazinthen, in Töpfen, zur Zimmertreiberei vorzüglich geeignet, offerirt das Duzend 1 Rtl. 15 Sgr.
Julius Wouhaupt, Albrechtsstraße Nr. 8.

Patrioten-Broches mit Landwehrkreuz sind wieder vorrätzig bei **Ferdinand Thun.**

Federkästchen und Penale

in Rococco Weise, ganz neu und billig, für Kinder zu Weihnachten passend, empfehlen:

Klaus und Soserdt, Ring Nr. 43, Raschmarktseite.

Zum Feste.

Mein Lager von

Handschuhe

in Glacee, Buxking, Waschleder u. s. w. ist aufs Beste fortirt.

S. Kauffmann,

Schweidniger Straße Nr. 6 und Schweidniger- und Karlsstraßen-Ecke Nr. 1.

Zu Fabrik-Preisen

Stahl-Waaren

aus der Fabrik von J. A. Henckels in Solingen, mit dem bekannten Fabrik-Stempel.

Als: Tischmesser und Gabeln mit Holz- und Eisenbeingriffen à Duzend Paar 2 Thlr. bis 12 Thlr., Dessert-Messer und Gabeln à Duz. Paar 1 1/2 bis 8 Thlr., Obstmesser à Duz. Paar 1 1/2 bis 4 Thlr., Tranchirmesser und Gabeln à Paar 15 Sgr. bis 1 1/2 Thlr., Küchenmesser, Comtoirmesser, Radir-, Taschen-, Feder- und Rasirmesser, Scheeren aller Art etc., empfiehlt ganz ergebenst zu geneigter Abnahme:

Otto Richter, am Ring Nr. 45.

Ich beabsichtige meine

Leinwand-, Tischzeug-, Baumwollen-Waaren- und Wachsstuch-Handlung

aufzugeben, und verkaufe von heute ab meine Waaren zu und unter den Fabrik-Preisen. Ein geehrtes Publikum erlaube ich mir ganz besonders auf die feinen, rein leinenen Damast-Gedecke, à 6 bis 24 Personen; desgleichen Handtücher, feine Weben, gebleichte und Creas-Leinwand, fein leinene, baumwollene, wollene und seidene Kaffee-Servietten und Tischdecken, Möbel-Damaste, Züchen- und Inlet-Leinwand, Drillick, gebt. und ungebt. Parchent, fertige, sehr sauber gearbeitete Leib- und Bettwäsche und andere zu Weihnachts-Geschenken sich eignende Artikel, aufmerksam zu machen. Um recht bald zum Ziele zu kommen, bitte ich um zahlreiche Abnahme. Breslau, den 9. Dezember 1849.

Moriz Hauffer,

Blücher-Platz-Ecke, in den 3 Mohren.

N. S. Geschäfts-Freunde, welche auf mein innehabendes schönes Lokal reflektiren, wollen sich gefälligst an mich wenden.

Die Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen für Weihnachten d. J. erfolgt, und zwar gegen Einlieferung der betreffenden Zins-Koupons, an hiesiger Kasse an den Tagen: den 28., 29. und 31. Dezbr. d. J., und 2. Januar 1850, jedesmal 9 Uhr früh bis 3 Uhr Nachmittags. Wer mehr als 5 Koupons produziert, muß solche in ein Verzeichniß bringen, wozu Formulare unentgeltlich hier zu haben sind. Reiff, den 14. November 1849.

Reiß-Grottkauer Landschafts-Direktion.

Freiwillige Subskription.

Das sub Nr. 14 zu Haynau belegene, den Erben des Kaufmanns S. M. Cohn, gehörige, gerichtlich auf 6179 Thlr. 5 Sgr. abgeschätzte Hausgrundstück soll Behufs der Erbesauseinanderetzung in dem auf den 19. März 1850, Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumten Termin öffentlich verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden. Haynau am 8. Dezember 1849.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Die Anlieferung von Mauer- und Dach-Ziegeln aus Frankenstein, Zementen und Theer aus Breslau, von Mauerband, von Bauhölzern, incl. Bohlen, Bretter etc. und die Anfuhr von Steinen aus dem nahen Bruche, sollen „im Wege der Submission“ unter den im Fortifikations-Bureau täglich von 11-12 Uhr einzusehenden Bedingungen an den Mindestfordernden vergeben werden. Lieferungs-Unternehmer haben ihre Offerten bis zum 31. Dezember d. J., Mittags 12 Uhr, im Bureau abzugeben. Silberberg, den 18. Dezember 1849.

Königliche Fortifikation.

Mein Kommissions-Lager in besten unfehlbaren !!! Streichhölzern!!! sowohl in Kisten, als in Original-Büchsen empfehle ich zu Fabrikpreisen dem damit handelnden Publikum. Rempen. Mendel Berliner.

Von Ostern ab finden einige Pensionäre bei mir Aufnahme. Trappe, Oberlehrer a. d. höh. Bürgerschule. Bahnhofstr. Herrmannshof.

Das Atelier Ring Nr. 10 u. 11 empfiehlt sich zur Anfertigung von Lichtbild-Portraits zu Festgeschenken von 1 1/2 Rthl. an.

Druck und Verlag von Graf, Barth und Comp.

Zur Beachtung.

Obwohl es in meinem eigenen Interesse mein größtes Bestreben ist, die bei mir verkehrenden Gäste höchst liebevoll aufzunehmen, ihnen freundlich entgegenzukommen und sie rasch zu bedienen, so hat es mehreren meiner Feinde, oder richtiger Neider beliebt, mich im Publico zu verläunden und mir nachzusagen, daß ich durchaus nicht gut sei, ernsthafte Mienen den Gästen mache und die Gäste angeblich zu grell und grob behandelte und Gott weiß was noch mehr. Es ist mir daran gelegen, den Verbreiter dieser falschen Nachrichten und Kränkungen kennen zu lernen und sichere ich demjenigen 2 Thlr. Belohnung zu, welcher mir den Verläumber namhaft macht, so daß ich ihn belangen kann. Friedland bei Waldenburg, den 19. Dezember 1849.

Karl Schubert, Brauereiwerkführer.

Preßbese

bei Robert Raymond, Dhlauerstr. Nr. 65.

Bekanntmachung.

Ein Gut, welcher Sonntag, den 16. Abends in der Bierhalle, Schweidniger-Straße Nr. 4 mit einem fast ganz ähnlichen verwechselt wurde, ist dort umzutauschen.

Papeterien,

wovon die zu 2 1/2 Sgr. schon 12 verzierte kleine Bogen enthalten, in grosser Auswahl und Eleganz, bis zu 1 1/2 Rthl., offerirt:

F. L. Brade,

dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Für 1 Rthl. 15 Sgr.

6 Paar feine Wiener Damen-Glace-Handschuhe bei S. Kauffmann,

Schweidn. Str. Nr. 6 und Schweidn. und Karls-Str.-Ecke Nr. 1.

Frische Blut- u. Leberwurst

ist heute Abend von 6 Uhr an wieder zu haben bei F. Rafe, Dhlauerstr. Nr. 20.

Kauf-Gesuch.

Gebrauchte Spezerei-Handlungs-Utenilien werden zu kaufen gesucht. Das Nähere Reusche Straße Nr. 52, im Gewölbe.

Wer einen kleinen Wachtelhund mit weißen und braunen Flecken verloren hat, kann sich melden bei Preß, am Wädchen Nr. 9, in der Dbervorstadt.

Auktionen in Breslau.

Den 20. Dezember, Vor- und Nachmittag, Breitestr. 42, Cigarren, Weine. Den 21. Dezember, Vor- und Nachmittag, und folgende Tage, im alten Rathhause, große Porzellan-Auktion.

Börsenberichte.

Breslau, 19. Dezember. Das Geschäft an hiesiger Börse bleibt fortwährend höchst unbedeutend und waren heute die Kurse von Aktien am Schluß unverändert.

(Mittliches Coursblatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95 1/2 Gl. Kaiserliche Dukaten 95 1/2 Gl. Friedrichsd'or 113 1/2 Br. Louisd'or 112 1/2 Br. Polnisches Courant 95 1/2 Gl. Oesterreichische Banknoten 91 1/2 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 102 Br. Freiwillige Preussische Anleihe 106 1/2 Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthl. 3 1/2 % 88 1/2 Br. Breslauer Stadt-Obligations 3 1/2 % 97 1/2 Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 100 1/2 Br., neue 3 1/2 % 10 1/2 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthl. 3 1/2 % 95 1/2 Br., Litt. B. 4 % 99 1/2 Gl., 3 1/2 % 93 1/2 Br. Alte poln. Pfandbriefe 4 % 96 Gl., neue 95 1/2 Br. Poln. Schatz-Obligations 80 1/2 Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 80 1/2 Br. Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnig-Freiburger 4 % 79 1/2 Br., Priorität 4 % — Oberschlesische Litt. A. 108 3/4 Br., Litt. B. 106 3/4 Br. Krakau-Oberschlesische 68 1/2 Gl. Niederschlesisch-Märkische 84 1/2 Gl., Prior. 5 % 103 3/4 Gl., Serie III. 102 3/4 Gl. Reiffers-Brieger — — — — — Köln-Mindener 95 1/2 Br., Priorität 103 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 47 1/2 Gl.

Paris, 16. Dezember. 3% — — 5% 91. 45.

Berlin, 18. Dezember. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3 1/2 % 94 1/2 bez. Krakau-Oberschlesische 4 % 69 bez., Prior. 4 % — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 47 1/2 à 3/8 bez. und Gl. Niederschlesisch-Märkische 3 1/2 % 84 1/2 bez. und Gl., Prior. 4 % 94 1/2 Gl., Prior. 5 % 104 bez., Ser. III. 5 % 103 Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % — — Prior. 5 % — — Oberschlesische Litt. A. 3 1/2 % 108 1/2 bez., Litt. B. 106 1/2 Gl. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 106 3/4 Gl. Staats-Schuld-Scheine 3 1/2 %, 88 1/2 Br., 87 1/2 Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Gl. Posener Pfandbriefe 4 % — — 3 1/2 % 91 1/2 Br. Preussische Bank-Anleihe 93 1/2 Br., 92 1/2 Gl. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 96 1/2 Br., neue 4 % 95 3/4 Br. Polnische partial-Obligations à 500 Fl. 80 1/2 Gl., à 300 Fl. 113 1/2 Gl.

Wien, den 18. Dezember. Die Börse war in Fonds und Eisenbahn-Aktien flau. Auch fanden sich die Kurse durch Geldmangel gedrückt. Comptanten und Wechsel haben wieder angezogen; letztere waren jedoch, namentlich London und Hamburg, zu Ende etwas billiger angetragen. Hamburg 2 Monat 166 Br. London 3 Monat 11. 24 Br. 5 % Metal. 94 bis 1/8; 4 1/2 % 83 bis 1/8. Nordbahn 109 3/8 bis 1/8.

Frankfurt a. M., 18. Dezember. Nordbahn 48 3/8. Hamburg, 18. Dezember. Nordbahn 47. Köln-Minden 93 1/4. Getreide flul. Del Dezember 23 3/8, Mai 24 3/8.

Getreide-, Del- und Zink-Preise.

Breslau, 19. Dezember. Weizen, weißer 54, 49, 43 Sgr.; gelber 51, 46, 40 Sgr. Roggen 28, 26 1/2, 25 Sgr. Gerste 24 1/2, 23, 21 Sgr. Hafer 18, 17, 16 Sgr. Rother Kleesaamen 9 bis 14 Thlr.; weißer 5 bis 14 Thlr. Spiritus 6 Thlr. bez. und Br. Rohes Rübböl 14 1/2 Thlr. Br. Rapps 110, 107, 105 Sgr. Rübsen 90, 85, 80 Sgr. Zink loco 4 1/2 Thlr. Br. Stettin, 18. Dezember. Roggen loco 26 1/2; Frühjahr 28; Mai 28 1/2; Juni 29 1/2 Br. Rübböl loco Dezember 13 1/8, Januar 13 1/8, März 13 1/2, April 13 1/4 Gl. Spiritus 25 1/4, 1/4, Frühjahr 23 3/8.

Redakteur: Nimbs.